

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. November 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	62, 63	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123
Aggelidis, Grigorios (FDP)	102, 103	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	64
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136	Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	138
Beeck, Jens (FDP)	71, 72, 108	Herrmann, Lars (AfD)	41
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	8	Hessel, Katja (FDP)	12, 13
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	115, 116, 117	Höferlin, Manuel (FDP)	1, 2, 3
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	143, 144	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	90, 91
Brandner, Stephan (AfD)	9, 104	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139, 140
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	36, 37	Houben, Reinhard (FDP)	14
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	25, 92
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	118, 119, 120, 121	Jacobi, Fabian (AfD)	42, 43, 44
Busen, Karlheinz (FDP)	137	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	73	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	10, 11	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Dürr, Christian (FDP)	87	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	124, 125
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	65
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	88, 89	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 145
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	74	Kemmerich, Thomas L. (FDP)	98, 99
Föst, Daniel (FDP)	23	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	24		
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	109		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.)	5, 46	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Schäffler, Frank (FDP)	133
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 127, 128, 129	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	79
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 27	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 142
Kuhle, Konstantin (FDP)	28	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	146
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Schulz, Jimmy (FDP)	69, 134
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	105, 106
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	47, 48	Sitta, Frank (FDP)	6, 135
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 67	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	33
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	100	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	52, 58
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Springer, René (AfD)	80, 81
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130	Strasser, Benjamin (FDP)	34, 35
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	93, 94, 95	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	82, 83
Nolte, Jan Ralf (AfD)	96	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	19
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	113, 114
Oehme, Ulrich (AfD)	49	Ullrich, Gerald (FDP)	84
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	20, 21, 22
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	77, 78	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	53, 60
Perli, Victor (DIE LINKE.)	132	Willkomm, Katharina (FDP)	54, 70
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	50, 57	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	61
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	85, 86, 107
Reinhold, Hagen (FDP)	16, 68		
Renner, Martina (DIE LINKE.)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Höferlin, Manuel (FDP)	Houben, Reinhard (FDP)
Unterzeichnung des „Contract for the web“ 1	Abschreibungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Netzausbaus mit 5G-Infrastruktur 8
Externe Unterstützung des Digitalrats der Bundesregierung..... 1	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Steuerliche Mindereinnahmen durch Share Deals im Immobiliensektor 8
Unterzeichnung des „Contract for the web“ 2	Reinhold, Hagen (FDP)
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Erfassung des realen Verkaufspreises einer Immobilie im Falle einer Einführung des Bestellerprinzips..... 9
Einheitliche Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen aller Bundesministerien 2	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sitta, Frank (FDP)	Geltungsbereich des § 3 Absatz 2 des Kreditwesengesetzes für Bankinstitute 9
Unterzeichnung des Vertrages „Contract for the web“ 3	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Reform der Grundsteuer..... 10
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Toncar, Florian, Dr. (FDP)
Ökologische Kriterien bei der Vergabe des ehemaligen Areals der Munitionsanstalt und deren angrenzenden Waldflächen an die Stadt Bamberg 3	Folgenabschätzung der Europäischen Kommission zur Einführung einer Digital Services Tax..... 10
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Steuerermehreinnahmen bei einer Anhebung des allgemeinen Rentenwerts 4	Finanzierung der Wohneinheiten ausländischer Streitkräfte in Ramstein 11
Brandner, Stephan (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
Förderung der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft..... 5	Föst, Daniel (FDP)
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Unterzeichnung der Protokollerklärung zum Wohngipfel..... 12
Ausschluss bestimmter iranischer Banken von dem SWIFT-Datenaustauschsystem..... 5	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
Einschränkung bzw. Unterbrechung des Zahlungsverkehrs zwischen deutschen Banken und Filialen iranischer Banken in Deutschland..... 6	Aktivitäten und Strukturen des transnationalen rechtsextremistischen Netzwerks „Misanthropie Division“ in Thüringen 12
Hessel, Katja (FDP)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Voraussetzungen der Einschaltung eines Korrespondenzanwaltes im Ausland 7	Etwaiger Einsatz sogenannter Super Recogniser bei Polizeien bzw. Geheimdiensten des Bundes 13
	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
	Nachrichtendienstliche Aktivitäten russischer und tschetschenischer Geheimdienste bzgl. tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland..... 13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme des Bundesministers Horst Seehofer an einer Bauministerkonferenz.....	14	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen im Bereich der Streitschlich- tung im EU-Austrittsabkommen mit Groß- britannien	20
Kuhle, Konstantin (FDP) Stärkung der kriminologischen Sicherheits- forschung.....	14	Einhaltung von Produkt- und Herstellungs- standards im Sozial- und Umweltbereich im Falle eines Verbleibs Großbritanniens in der Zollunion.....	22
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zählung von Waffen und Munition im Fahndungsbestand des Bundeskriminalamts im Rahmen der Ermittlungen des Abhan- denkommens von Waffen und Munition in der Bundeswehr.....	15	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Sozial-Liberalen Partei in Brasilien durch die Friedrich-Naumann- Stiftung.....	24
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladung von Vertretern österreichischer Sicherheitsbehörden zum 15. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz.....	16	Herrmann, Lars (AfD) Situation an der europäischen Außengrenze zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien in der Nähe von Velika-Kladuša ...	24
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung abgeschobener afghanischer Staatsbürger durch die Internationale Orga- nisation für Migration.....	16	Jacobi, Fabian (AfD) Nichtbeitritt zum UN-Migrationspakt von wohlhabenden nichteuropäischen Staaten....	25
Renner, Martina (DIE LINKE.) Treffen von Thomas Haldenwang in seiner Funktion als Vizepräsident des BfV mit Vertretern politischer Parteien.....	16	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befreiung von entführten Schülern im Nordwesten Kameruns	26
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) KI-Projekte der Zentralen Stelle für Infor- mationstechnik im Sicherheitsbereich.....	17	Korte, Jan (DIE LINKE.) Hilfslieferungen in den Jemen seit 2017	27
Strasser, Benjamin (FDP) Gewaltbereite rechtsextreme Organisatio- nen in Deutschland	17	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Hilfsgelder an staatliche Stellen in Pakistan	28
Waffenschulungen, Kampfsportwettbe- werbe und Survival-Trainings im rechtsex- tremen Spektrum in Deutschland in den letzten fünf Jahren	18	Oehme, Ulrich (AfD) Nutzung des Begriffs „Côte d'Ivoire“ im of- fiziellen Sprachgebrauch anstelle von „El- fenbeinküste“	28
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Peterka, Tobias Matthias (AfD) Verlegung der Botschaft Brasiliens in Israel nach Jerusalem	29
Brandt, Michel (DIE LINKE.) Verwendung der EU-Mittel des Nothilfe- Treuhandfonds durch vier mitteleuropäi- sche Staaten zur Ausrüstung der libyschen Küstenwache	19	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position hochrangiger Politiker der Partei HDZ BiH gegenüber dem Projekt „Herceg- Bosna“	29
Aktivitäten der Bundesregierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte bis Ende 2019.....	20	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Stabilisierungshilfen für zivile Akteure gegen extremistische Einflüsse in der syri- schen Region Idlib	30
		Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) Position zum neu gewählten brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Willkomm, Katharina (FDP) Kohärenz der Regelungen der verschiedenen Bundesministerien zu Rechtsbeziehungen mit Großbritannien nach seinem Austritt aus der EU 31	Helling-Plahr, Katrin (FDP) Reformierung des Betreuungsrechts 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Gesetzentwurf zur Beweislastumkehr in gerichtlichen Verfahren bezüglich einer Schädigung von Patienten durch Ärztefehler..... 40
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgeltbefreiung von Unternehmensstandorten 33	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschädigung für verfolgte Homosexuelle 41
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Themen der Maritimen Konferenz im Jahr 2019 34	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der auch Franco A. angehörenden Gruppierung in der Bundeswehr 41
Peterka, Tobias Matthias (AfD) Anzahl der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten EU-Vorhaben 35	Reinhold, Hagen (FDP) Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Todesfall des Journalisten Steffen Meyn im Hambacher Forst 42
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Rückführung des Leopard-2-Kampfpanzers aus dem Oman 35	Schulz, Jimmy (FDP) Verhandlungen zur EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt..... 42
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rendite durch die geplante Kürzung des Mieterstromzuschlags für Photovoltaikanlagen 36	Willkomm, Katharina (FDP) Klagen wegen nicht geschuldeter Miete nach den §§ 556d und 556e BGB 43
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) Beendigung der militärischen Ausbildungshilfe und der Ausfuhr von Kleinwaffen und Munition nach Brasilien 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Antwortfrist für Fragen des ICSID-Schiedssekretariat im Fall der Klage Vattenfalls..... 38	Beeck, Jens (FDP) Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität gemäß § 75 Absatz 3 Satz 3 SGB XII..... 44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Betroffene eines Wahlrechtsausschlusses gemäß § 13 des Bundeswahlgesetzes..... 44
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Anpassungen im Personenstandsgesetz zur Einführung einer weiteren Option für den Geschlechtseintrag 38	Cronenberg, Carl-Julius (FDP) Verhandlungen zur Europäischen Arbeitsbehörde im Rat der Europäischen Union 45
Handlungsbedarf und Dringlichkeit für Änderungen im Abstammungsrecht zur Eintragung des Geschlechts im Personenstandsgesetz..... 38	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Offen gemeldete Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung..... 46
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Euro-Stoxx-50-Investment des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit ... 48
	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Riester-Rente am Alterssicherungs-Gesamtversorgungsniveau bis zum Jahr 2032 49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Stellungnahmen zum Referentenentwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung 49	Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Laufende Verträge des BMVg mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen 58
Berechnung des Grades der Behinderung im Rahmen der Versorgungsmedizin-Verordnung 50	Verträge des BMVg für Beratungs- und Unterstützungsleistungen externer Dritter ... 58
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) Abbildung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Haushaltstiteln..... 50	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Absichtserklärungen bzw. Zusagen von an der Entwicklung der Eurodrohne beteiligten Regierungen 59
Springer, René (AfD) Erstattungsbescheide aufgrund von „Flüchtlingsbürgschaften“ der gemeinsamen Einrichtungen sowie der zentralen kommunalen Träger 51	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Erhebung von Luftaufklärungsdaten des jemenitischen Staatsgebiets..... 60
Erstattungsbescheide aufgrund von „Flüchtlingsbürgschaften“ der gemeinsamen Einrichtungen..... 51	Einsätze deutscher Spezialkräfte außerhalb Deutschlands in den letzten drei Jahren 61
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen für die Förderung von Arbeitnehmern bei der beruflichen Weiterbildung..... 52	Nolte, Jan Ralf (AfD) Geltungsbereich der ITAR-Richtlinie für Waffensysteme der Bundeswehr..... 61
Geplanter Ausschluss aller nicht zugelassenen Träger und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung durch das Qualifizierungschancengesetz..... 53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Ullrich, Gerald (FDP) Anerkennung der politischen Informationsfahrten des Bundespresseamtes als Bildungsurlaub 54	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung einer Zulassung von Pestizidwirkstoffen ohne Risikoprüfung 62
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Gründe für den Abgang schwerbehinderter Menschen bzw. nicht schwerbehinderter Menschen aus der Arbeitslosigkeit seit 2017..... 54	Kemmerich, Thomas L. (FDP) Diebstähle von Nutztieren seit 2015 63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Gelder für Maßnahmen der Alkoholprävention durch die Alkoholindustrie 63
Dürr, Christian (FDP) Vermittlung von Beratungsaufträgen an Beteiligungsgesellschaften des BMVg 56	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erarbeitung einer Fleischkennzeichnung durch deutsche Handelsketten..... 64
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Bericht der Bundesregierung zum militärischen Nachrichtenwesen 56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Netzwerk von sogenannten Preppern innerhalb der Bundeswehr..... 57	Aggelidis, Grigorios (FDP) Konsequenzen aus dem Abstimmungs-votum von Sachverständigen bei einer Ausschussberatung zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung 65

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Brandner, Stephan (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Förderung der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“	65
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)
Konsequenzen aus dem Abstimmungsvo- tum von Sachverständigen bei einer Aus- schussberatung zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	67
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabe- verbesserungsgesetz	67
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	Pünktlichkeit von ICE und Intercitys bei den Haltestellen Wiesloch-Walldorf, Mann- heim Hbf und Heidelberg Hbf in den letz- ten zwölf Monaten
Höhe der Bundeseinlage der „Bundesstif- tung Mutter und Kind“ sowie Anzahl der Hilfsempfängerinnen und durchschnittliche Bewilligungssumme in bestimmten Jahren seit 1984	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)
Beeck, Jens (FDP)	Planungen im Zusammenhang mit der Bun- desstraße 2 in Sachsen-Anhalt
Besetzung des Referates Geriatriische Reha- bilitation des Bundesgesundheitsministeri- ums	69
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	Umwidmung der Landesstraßen L 189 und L 191 in Sachsen-Anhalt.....
Steuerungswirkungen hinsichtlich des im Kabinetentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes geänderten § 92.....	69
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsvorgaben für die ärztliche und psy- chosoziale Beratung von Schwangeren.....	70
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Strafzahlungen der Deutschen Bahn AG aufgrund von Zugverspätungen und Zug- ausfällen im Nahverkehr in den Jahren 2016 und 2017.....
Versichertenbefragungen zur Prüfung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung.....	71
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Potenzielle Käufer für das Tochterunter- nehmen Arriva der Deutschen Bahn AG.....
Finanzielle Unterstützung von Pflegeschu- len im Rahmen der Pflegeberufereform	72
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)
Verbrauchsmengen der Antibiostatika in der Landwirtschaft sowie in der ambulanten und stationären Versorgung der Bürger in den letzten fünf Jahren	73
Prävention einer Grippewelle in der Saison 2018/2019.....	75
	Vollsperrung der Bahnstrecke Mannheim– Stuttgart von April bis Oktober 2020.....
	80
	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Elektrifizierung des Streckenabschnitts Leipzig–Bad Lausick–Geithain.....
	82
	Ausbau des Streckenabschnitts Borna– Geithain.....
	82
	Versand eines Schreibens des Kraftfahrt- Bundesamtes an Dieselfahrzeughalter
	82
	Geschäftsanteile des Bundes an der Toll Collect GmbH.....
	83
	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Anpassung der Allgemeinen Verwaltungs- vorschrift zur Kennzeichnung von Luft- fahrthindernissen im Zusammenhang mit der Nutzung von Transpondersignalen
	83
	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Versendung von Briefen über Umtausch- prämien für Diesel-PKW an Dieselbesitzer durch das Kraftfahrt-Bundesamt
	84
	Perli, Victor (DIE LINKE.)
	Kosten für die Erstellung und Versendung von Briefen an Dieselfahrzeughalter in Re- gionen mit hoher Stickoxidbelastung.....
	84

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäffler, Frank (FDP) Zustand der Brücken über Bundeswasserstraßen in den Kreisen Herford, Minden-Lübbecke, Lippe und Höxter.....	85
Schulz, Jimmy (FDP) Schutz der personenbezogenen Daten im Rahmen der Einrichtung eines Authentifizierungsportals für die Nutzung des Internetzugangs „WiFi4EU“	85
Sitta, Frank (FDP) Vorlage eines Telekommunikationsgesetzentwurfs vor der Frequenzvergabe	86
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer CO ₂ -Bepreisung im Falle einer Nichteinhaltung der EU-Klimaschutzziele	86
Busen, Karlheinz (FDP) Emissionen durch Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen im Leistungsbereich von 1 bis 50 MW.....	87
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD) Stationen zur Entgasung von Binnenschiffen.....	88
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studie zur Belastung von Insekten mit Medikamentenrückständen.....	89
Qualitätsoffensive für Rezyklate	89
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalplanung des Bundesamtes für Naturschutz.....	90
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne des BMU und des BMF für eine CO ₂ -Abgabe.....	91
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) Wettbewerbsausschreibung im Bereich „Quantencomputing“	91
Bundesmittel für das EU-Forschungsprogramm zu Quantentechnologien	92
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Mittel des BMZ von zivilgesellschaftlichen Trägern in den Jahren von 2014 bis 2017	92
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Einführung eines sogenannten policy markers für Inklusion im Rahmen der Entwicklungshilfe der OECD.....	94

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP) Wird die Bundesregierung, wie auch die französische Regierung und die Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Dorothee Bär es getan haben, die von Tim Berners-Lee und der World Wide Web Foundation am 5. November 2018 auf dem Web Summit in Lissabon veröffentlichte Kampagne fortheweb unterzeichnen, und in der Folge an der Ausarbeitung eines internationalen „Contract for the web“ bis zum Mai nächsten Jahres aktiv mitwirken (<https://twitter.com/DoroBaer/status/1059799814253228032>; <https://webfoundation.org/2018/11/join-us-and-fight-fortheweb/>; <https://fortheweb.webfoundation.org/>)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 23. November 2018

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Klausurtagung am 14./15. November 2018 besprochen, dass die veröffentlichten Prinzipien des „Contract for the web“ gezeichnet werden sollen. Die Zeichnung soll durch die Staatsministerin Dorothea Bär und die Bundesministerin Dr. Katarina Barley vorgenommen werden. Mit der Zeichnung verbunden ist die Erwartung, den weiteren Prozess aktiv begleiten zu können.

2. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP) Von wem wird der Digitalrat der Bundesregierung unter Vorsitz der ehemaligen Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Katrin Suder bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner Aktivitäten durch externe Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 14. November 2018

Der Digitalrat der Bundesregierung wird bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner Aktivitäten nicht durch externe Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt.

3. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Von wem hat die Bundesregierung zur Vorbereitung der Einrichtung des Digitalrats externe Unterstützungs- oder Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 14. November 2018**

Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung der Einrichtung des Digitalrats keine externe Unterstützungs- oder Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

4. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den im Rahmen des „Web Summit“ vom 5. bis zum 8. November 2018 in Lissabon vorgestellten „Contract for the web“, der auch von der französischen Regierung unterstützt wird, und plant die Bundesregierung, diesen Contract ebenfalls zu unterzeichnen (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/www-erfinder-tim-berners-lee-und-seine-magna-cartafuers-web-15879297.html)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Klausurtagung am 14./15. November 2018 besprochen, dass die veröffentlichten Prinzipien des „Contract for the web“ gezeichnet werden sollen. Die Zeichnung soll durch die Staatsministerin Dorothea Bär und die Bundesministerin Dr. Katarina Barley vorgenommen werden.

5. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Ist die Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung mittlerweile dahingehend abgeschlossen, ob und in welcher Form auch in der 19. Legislaturperiode eine einheitliche Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen aller Bundesministerien erfolgen wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/3484), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 13. November 2018**

Die Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die einheitliche Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen in der 19. Legislaturperiode wird ein ordentlicher Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Bundeskabinetts am 15. November 2018 sein.

6. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Plant die Bundesregierung den „Contract for the web“ (<https://contractfortheweb.org/>) zu unterzeichnen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Prinzipien umzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Klausurtagung am 14./15. November 2018 besprochen, dass die veröffentlichten Prinzipien des „Contract for the web“ gezeichnet werden sollen. Die Zeichnung soll durch die Staatsministerin Dorothea Bär und die Bundesministerin Dr. Katarina Barley vorgenommen werden. Mit der Zeichnung verbunden ist die Erwartung, den weiteren Prozess aktiv begleiten zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

7. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, bei der Vergabe des ehemaligen Areals der Munitionsanstalt (MUNA) und deren angrenzenden Waldflächen (Hauptsmoorwald) an die Stadt Bamberg ökologische Kriterien zu berücksichtigen, und welche Maßstäbe setzt sie diesbezüglich fest, falls es zum Bau eines Gewerbegebietes kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. November 2018**

Über das ehemalige Areal der Munitionsanstalt (MUNA) Bamberg führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin aktuell Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Bamberg. Die an die ehemalige MUNA angrenzenden Waldflächen (Teil des Hauptsmoorwaldes auf städtischer Gemarkung) stehen nicht im Eigentum der BImA.

Die Stadt Bamberg beabsichtigt, die Konversionsliegenschaft im Stadtgebiet im Rahmen des Erstzugriffs zu erwerben und gemeinsam mit weiteren angrenzenden Flächen als Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Planungshoheit, die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans liegen dabei in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Bamberg. Diese trägt die Verantwortung, Vorstellungen über die künftige Nutzung zu entwickeln und im Einklang mit den zu beachtenden Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Planungsrecht umzusetzen.

8. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Mehreinnahmen werden sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2019 ergeben, wenn zum 1. Juli 2019 eine Anhebung des allgemeinen Rentenwerts um 3,2 Prozent und des allgemeinen Rentenwertes (Ost) um 3,9 Prozent realisiert werden wird, und wie viele Rentnerinnen und Rentner werden nach Schätzung der Bundesregierung dann verpflichtet sein, für 2019 eine Steuererklärung abzugeben, da der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge den Grundfreibetrag übersteigen werden wird (bitte mit Angabe des Verhältnisses zu allen Rentnerinnen und Rentnern sowie der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, bei denen aufgrund der Rentenanhebung der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge erstmals den Grundfreibetrag übersteigen wird beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. November 2018**

Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2019 wird erst im März 2019 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte vorliegen. Eine Rentenanpassung (Anhebung des aktuellen Rentenwertes) entsprechend der Frage um 3,2 Prozent (West) und um 3,9 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2019 würde nach Schätzung der Bundesregierung für das Jahr 2019 zu Steuer Mehreinnahmen von rund 410 Mio. Euro führen.

Infolge der genannten Rentenanpassung im Jahr 2019 würden rund 48 000 Steuerpflichtige zusätzlich einkommensteuerlich belastet.

Im Jahr 2019 würden nach dieser Rentenanpassung etwa 4,98 Millionen Steuerpflichtige mit Rentenbezug zum Einkommensteueraufkommen beitragen.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, wie beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

9. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In welcher Höhe und mit welcher Begründung wurde die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft seit dem Jahr 2010 durch die Bundesregierung finanziell gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. November 2018

Die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft erhält eine institutionelle Zuwendung aus dem Einzelplan 02 Kapitel 0212 Titel 685 12 „Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke“, Erläuterungsziffer 1.

Nach der Erläuterung zu Ziffer 1 ist ausgeführt:

„Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.“

Die in den Jahren von 2010 bis 2018 im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für diese Zwecke sind in der Tabelle aufgeführt:

HH-Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Soll in T€	1.401	1.410	1.445	1.537	1.537	1.671	1.752	1.814	1.904

10. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit das in Belgien ansässige Unternehmen SWIFT seine Entscheidung, bestimmte iranische Banken vom seinem Datenaustauschsystem abzukoppeln (www.zeit.de/news/2018-11/05/swift-kappt-irans-banken-zugang-zu-zahlungsverkehrssystem-181105-99-677538), vorher mit der EU-Kommission und dem Europäischen Rat abgestimmt hat, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die diese Entscheidung aufgrund von Finanzstabilität rechtfertigen könnten oder andere Erwägungen, wie einen Verdacht auf Terrorfinanzierung, zulassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 15. November 2018

Das Finanznachrichtenunternehmen SWIFT ist eine Genossenschaft nach belgischem Recht und unterliegt unter Federführung der belgischen Notenbank der Überwachung. Nach unserer Kenntnis steht SWIFT mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union

(Rat) anlassbezogen im Austausch. Inwieweit SWIFT seine Entscheidung, bestimmte iranische Banken von seinem Datenaustauschsystem abzukoppeln, vorher mit der EU-Kommission und dem Rat abgestimmt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Gründe, die das belgische Unternehmen für seine Entscheidung anführt, beruhen auf seiner geschäftspolitischen Einschätzung. Es obliegt nicht der Bundesregierung, zu beurteilen, ob diese unternehmerische Entscheidung gerechtfertigt ist.

11. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung eine rechtliche Grundlage, zum Beispiel aufgrund von Verdachtsmomenten auf Terrorismusfinanzierung, für die Einschränkung/Unterbrechung des Zahlungsverkehrs zwischen deutschen Banken und Filialen bzw. Töchtern iranischer Banken in Deutschland durch deutsche Bankinstitute bzw. die Deutsche Bundesbank, und hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich dieses Vorgehens deutscher Bankinstitute bereits Maßnahmen ergriffen oder wird diese ergreifen, um die rechtmäßige Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs durch Bankinstitute unter anderem nach § 675 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. November 2018**

Inwieweit das Zurückweisen von Überweisungen von deutschen Banken bzw. Töchtern iranischer Banken in Deutschland durch deutsche Institute rechtswidrig ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Für ein Eingreifen der BaFin müsste ein Verstoß gegen das Aufsichtsrecht (KWG, ZAG, VAG, WpHG, GwG) oder ein aufsichtsrechtlich bedeutender Missstand vorliegen.

Das Aufsichtsrecht enthält keine Verpflichtungen für deutsche Institute, einzelne Zahlungen anzunehmen und durchzuführen. Auch die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 enthält keine solche Verpflichtung.

Zivilrechtlich ist gemäß § 675o Absatz 2 BGB ein Zahlungsdienstleister nicht berechtigt, die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn die im Zahlungsdiensterahmenvertrag festgelegten Ausführungsbedingungen erfüllt sind und die Ausführung nicht gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt. Gemäß § 675t Absatz 1 BGB hat der Zahlungsempfänger grundsätzlich einen Anspruch gegen seinen Zahlungsdienstleister auf (fristgerechte) Gutschrift von Zahlungseingängen, nachdem sie auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegan-

gen sind. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht Zahlungsdienstnutzern und Zahlungsempfängern – wie bei allen Vertragsverletzungen – der Zivilrechtsweg offen.

12. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Einschaltung eines Korrespondenzanwaltes im Ausland aufgrund fehlender Zulassung für diesen Fall die Freiberuflichkeit der Tätigkeit entfallen soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 20. November 2018**

Ein Rechtsanwalt erzielt Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG), wenn er seine Tätigkeit leitend und eigenverantwortlich ausübt. Die Mithilfe fachlich vorgebildeter Fachkräfte ist unschädlich, soweit er weiterhin aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und auch hinsichtlich der für den Beruf typischen Tätigkeiten eigenverantwortlich tätig wird (§ 18 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 EStG, BFH-Urteil vom 1. Februar 1990, BStBl II S. 507). Fachlich vorgebildete Arbeitskräfte sind nicht nur Angestellte, sondern auch Subunternehmer (BFH-Urteil vom 23. Mai 1984, BStBl II S. 23). Diese Grundsätze gelten auch bei der Einschaltung eines Korrespondenzanwaltes im Ausland. Ob der Berufsträger die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob eine eigenverantwortliche Tätigkeit des Berufsträgers auch dann (noch) angenommen werden kann, wenn es an der eigenen Zulassung im Ausland mangelt.

13. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Schritte zu unternehmen, um in Zukunft Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 20. November 2018**

Angesichts der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der gesicherten Verwaltungsauffassung sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für weitere Aktivitäten.

14. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Welche steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung vor, um den Netzausbau mit 5G-Infrastruktur schneller voranzubringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. November 2018**

Wirtschaftsgüter, die dem Netzausbau mit 5G-Infrastruktur dienen, unterliegen der regulären steuerlichen Abschreibung.

15. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen durch Share Deals im Immobiliensektor (bitte seit 2010 jahresweise aufschlüsseln), und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung bezüglich einer Gesetzesinitiative gegen Share Deals (wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. November 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wieviel Grunderwerbsteuer den Ländern durch Gestaltungen mit Share Deals entgangen ist.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 werden die Koalitionsfraktionen nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung vorschlagen, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden.

Das Bundesministerium der Finanzen wird die von der Finanzministerkonferenz am 21. Juni 2018 beschlossenen Maßnahmen und die von den Ländern noch vorzulegenden Gesetzestexte sorgfältig prüfen. Dies schließt auch eine Prüfung durch die Verfassungsressorts der Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) ein.

Im Anschluss an diese Prüfung kann ein Zeitplan erstellt werden.

Die Ertrags- und Verwaltungskompetenz bezüglich der Grunderwerbsteuer obliegt den Ländern.

16. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung im Falle der Einführung des sog. Bestellerprinzips bei der Veräußerung von Immobilien den realen Verkaufspreis bei der Veräußerung einer Immobilie zukünftig zu erfassen und an die Finanzämter zu melden, damit die Besteuerung z. B. von Veräußerungsgewinnen ausschließlich auf den Wert der Immobilie abstellt, nicht aber auf die zukünftig eingepreisten Maklerkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. November 2018**

Entsprechend den Vereinbarungen im Rahmen des Wohngipfels am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt strebt die Bundesregierung eine Senkung der Kosten für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums bei den Maklerkosten an und prüft diesbezügliche Optionen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für die steuerrechtlichen Folgen.

17. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Institute fallen seit dem 1. Juli 2015 unter § 3 Absatz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG), überschreiten also die darin genannten Schwellenwerte (bitte jährliche Angaben machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. November 2018**

Die folgenden Kreditinstitute fallen seit dem 1. Juli 2015 unter die in § 3 Absatz 2 KWG (Anwendungsbereich des Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen – Abschirmungsgesetz) genannten Schwellenwerte:

- Deutsche Bank AG,
- Commerzbank AG,
- ING-DiBa AG,
- UniCredit Bank AG,
- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
- Landesbank Baden-Württemberg,
- Norddeutsche Landesbank Girozentrale,
- Bayerische Landesbank,
- Deutsche Zentralgenossenschaftsbank AG,
- DekaBank deutsche Girozentrale (bis 31. Dezember 2016).

18. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer hat das Bundesministerium der Finanzen und/oder der Bundesfinanzminister seit dem 2. Mai 2018 Gespräche zur Reform der Grundsteuer geführt (bitte nach Termin und Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufschlüsseln), und zu welchem konkretem Termin wird die Bundesregierung die Länder zu einer Fortsetzung des Gedankenaustausches vom 2. Mai 2018 einladen, um Eckpunkte für die Ausgestaltung der künftigen Grundsteuer festzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. November 2018**

An der Reform der Grundsteuer wird intensiv gearbeitet. Es handelt sich um einen laufenden Vorgang, zu dem fortwährend Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt werden, die im Einzelnen nicht dokumentiert werden. Das Bundesministerium der Finanzen strebt aktiv eine gemeinsame Lösung mit den Ländern zur Reform der Grundsteuer an und beabsichtigt, sich bis Ende dieses Jahres mit den Ländern auf die Eckpunkte für ein gemeinsames Reformmodell zu verständigen. Hierzu wird es in Kürze weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern geben.

19. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Seit wann liegt der Bundesregierung die Liste vor, die die Europäische Kommission für die Folgenabschätzung der Einführung einer Digital Services Tax (DST) aufgestellt hat und die die Bundesregierung an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2018 weitergeleitet hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. November 2018**

Die Bundesregierung hat die Liste auf wiederholte Nachfrage am 16. Oktober 2018 erhalten. Wie auch in der Rechtsfolgenabschätzung (Impact Assessment) der Europäischen Kommission (EU-Kommission) vom 21. März 2018 enthält die Liste den Hinweis, dass die dort genannten Unternehmen nicht zwingend der DST unterliegen müssen. Wie die EU-Kommission stets betont, wurden Daten dieser Unternehmen in der Folgenabschätzung der EU-Kommission dazu genutzt, um bestimmte Charakteristiken von Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen zu untersuchen. Abgesehen davon, dass die meisten dieser großen Unternehmen mehrere Geschäftszweige haben, enthält die Liste auch Unternehmen, deren Hauptgeschäftsmodell nicht in den Anwendungsbereich der Digitalsteuer fällt.

20. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohneinheiten werden von Seiten des Bundes für die Stationierung ausländischer Streitkräfte und ihrer Angehörigen in Ramstein, in und außerhalb der Airbase, bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. November 2018

Den ausländischen Streitkräften sind im Bereich der Airbase Ramstein mit Stand 1. Januar 2018 insgesamt 2 770 Wohnungen völkerrechtlich überlassen. Von diesen Wohnungen stehen 77 im Eigentum Dritter.

21. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wer zahlt diese Wohneinheiten der ausländischen Streitkräfte und ihrer Angehörigen in Ramstein, in und außerhalb der Airbase?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. November 2018

Bezüglich der Kostentragung verweise ich zunächst auf mein persönliches Schreiben vom 18. September 2018 an Sie (dort insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5).

Wohnungen, die mit Mitteln des Bundes errichtet worden sind, werden den Streitkräften grundsätzlich unentgeltlich überlassen. Bezüglich der Wohnungen auf der Ramstein-Airbase gilt ergänzend, dass rund 850 Neubauwohnungen durch die US-Streitkräfte mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

22. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wer zahlt wieviel für diese Wohneinheiten der Zivilbeschäftigten der Airbase Ramstein, in und außerhalb von Ramstein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. November 2018

Grundsätzlich gilt, dass die bei den ausländischen Streitkräften beschäftigten Arbeitnehmer nicht zu dem Personenkreis zählen, dem völkerrechtlich überlassene Wohnungen durch die Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden. Dies kommt nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn die Streitkräfte ihren Arbeitnehmern aufgrund tarifvertraglicher Regelungen eine Unterkunft zu gewähren haben, in Betracht. Im Bereich der Ramstein-Airbase sind jedoch keine derartigen Fälle bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

23. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Sind Medienberichte (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wohnungsmarkt-kritik-am-wohngipfel-deutschland-hat-keinen-mangel-an-regulierungen-sondern-an-wohnungen/23619674.html) korrekt, wonach viele beim Wohngipfel geladene Verbände die Ergebnisse in einer sogenannten Protokollerklärung nicht mittragen, und hat das zuständige Bundesministerium diese Protokollerklärung dieser Verbände an die Teilnehmer des Wohngipfels gesendet (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 21. November 2018**

Fünf von insgesamt 21 Verbänden und Interessensvertretern haben zur gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen eine Erklärung abgegeben, in der sie sich zu einzelnen Maßnahmen des Wohngipfels kritisch äußern. Diese Erklärung wurde auf Wunsch der Verbände an die beteiligten Bundesressorts weitergeleitet.

24. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten und Strukturen des transnationalen rechtsextremistischen Netzwerks „Misanthropic Division“ (MD) im Freistaat Thüringen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5656)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. November 2018**

Der Bundesregierung liegen zum transnationalen rechtsextremistischen Netzwerk „Misanthropie Division“ keine über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Der ukrainische Bürgerkrieg und die rechtsextreme Szene“ vom 1. April 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/4536 hinausgehenden Erkenntnisse vor (siehe dort die Antworten zu den Fragen 6, 11, 12 und 19).

25. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zum etwaigen Einsatz sogenannter Super Recogniser bei Polizeien oder Geheimdiensten des Bundes bzw. in polizeilichen oder geheimdienstlichen Kooperationen mit den Bundesländern mitteilen („Super Recogniser sollen Polizei künftig bei der Fahndung helfen“, tagesspiegel.de vom 16. September 2018), und auf welche Weise arbeiten Bundesbehörden an der verstärkten Nutzung dieser Methode (etwa im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen oder entsprechenden Forschungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. November 2018

Die Bundesregierung kann die Frage nur insoweit beantworten als Sicherheitsbehörden des Bundes betroffen sind.

Die Polizeien des Bundes und das Bundesamt für Verfassungsschutz setzen derzeit keine sogenannten Super Recogniser ein. Spezifische Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Einsatz von „Super Recognisern“ oder Beteiligungen des Bundes an entsprechenden Forschungsprojekten existieren derzeit nicht.

26. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche nachrichtendienstliche Aktivitäten russischer und tschetschenischer Geheimdienste bezüglich tschetschenischer Flüchtlinge, insbesondere Oppositioneller, in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. November 2018

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Bundesregierung ist jedoch nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im vorliegenden Fall eine Einstufung der Antwort als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich ist. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf die Frage würde die Erkenntnislage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zu sensiblen Sachverhalten einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die Antwort ist daher mit

dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

27. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat der Bundesbauminister Horst Seehofer persönlich an einer Bauministerkonferenz teilgenommen, und wenn er nicht teilnahm, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 2. November 2018**

Seit dem Übergang der Zuständigkeiten für die Abteilungen Stadtentwicklung, Wohnen und öffentliches Baurecht sowie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten zum Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat eine reguläre Bauministerkonferenz (BMK) stattgefunden. Die 132. BMK tagte vom 25. bis zum 26. Oktober 2018 in Kiel. Aus terminlichen Gründen konnte der Bundesminister Horst Seehofer nicht persönlich teilnehmen. Er wurde vom Staatssekretär Gunther Adler vertreten. Die kurzfristig anberaumte Sonderbauministerkonferenz am 5. September 2018 diente der übergreifenden Positionierung der Länder zum Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt. Hier war der Bund als Gast vertreten durch den Staatssekretär Gunther Adler.

28. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In welcher Weise erfolgt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Stärkung der kriminologischen Sicherheitsforschung, etwa von Dunkelfeldstudien, beim Bundeskriminalamt (vgl. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode, S. 133), und wann wird in diesem Zusammenhang der nächste Periodische Sicherheitsbericht veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. November 2018**

Im Rahmen der kriminologischen Dunkelfeldforschung erlauben es sogenannte Viktimisierungssurveys, bei denen zufällig ausgewählte Personen zu ihren Opfererfahrungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums befragt werden, den Umfang des kriminalstatistischen Dunkelfeldes abzuschätzen. Durch wiederholte derartige Befragungen kann festgestellt werden, ob sich die Relation von Hell- und Dunkelfeld verändert hat. In den Jahren 2012 und 2017 wurden zwei Viktimisierungssurveys unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes (BKA) durchgeführt. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse des zweiten Viktimisierungssurvey wird derzeit vorbereitet.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Aktuell wird die kriminologische Dunkelfeldforschung gestärkt, indem das beschriebene Verfahren dahingehend verstetigt wird, dass künftig eine regelmäßige Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungssurvey im zweijährigen Rhythmus und eine zeitlich korrespondierende Veröffentlichung erfolgen. Die zentrale Verantwortung kommt dabei dem BKA zu. Dies entspricht zugleich einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 7./8. Dezember 2017, Tagesordnungspunkt 21.

Parallel ist für die 19. Legislaturperiode eine Neuauflage des Periodischen Sicherheitsberichts (PSB) geplant. Aktuell stimmen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung dieses umfangreichen Vorhabens ab. Ein konkreter Veröffentlichungszeitpunkt wurde noch nicht festgelegt.

29. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch welche konkreten Maßnahmen ist institutionell organisatorisch sichergestellt, dass Waffen und Munition, die bei der Bundeswehr abhandenkommen, im Fahndungsbestand des Bundeskriminalamts gelistet und entsprechend mit dem Fahndungsbestand abgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. November 2018

Im Falle des Abhandenkommens von Waffen oder Munition der Bundeswehr erstatten die Disziplinarvorgesetzten der Bundeswehr Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.

Die der Polizei angezeigten Sachverhalte werden durch die zuständigen Dienststellen grundsätzlich in der polizeilichen Sachfahndung – im polizeilichen Informationssystem INPOL bzw. im Schengener Informationssystem (SIS II) – zum Zweck der Beweis- und Eigentumssicherung zur Fahndung ausgeschrieben. Bei der Eingabe von neuen Ausschreibungen findet automatisch ein Abgleich mit dem bereits vorhandenen Fahndungsbestand statt.

Diese Verfahrensweise findet sowohl bei durch Privatpersonen angezeigten Sachverhalten als auch bei durch juristische Personen oder Behörden (z. B. die Bundeswehr) angezeigten Sachverhalten Anwendung.

Klarstellend ist anzumerken, dass die Sachfahndung kein „Fahndungsbestand des Bundeskriminalamts“ ist.

Das genutzte System INPOL stellt das gemeinsame, arbeitsteilige, elektronische Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder zur Unterstützung vollzugspolizeilicher Aufgaben dar. In diesem wirken die IT-Einrichtungen des Bundes und der Länder in einem Verbund zusammen. Gleiches gilt für das SIS II, das eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen der Schengen-Staaten ist. Es handelt sich dabei um ein automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem.

30. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden Vertreterinnen und Vertreter österreichischer Sicherheitsbehörden zu dem 15. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingeladen (vgl. Pressemitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 14. Mai 2018 in Berlin), und wenn ja, welche (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

Ihre inhaltsgleiche Schriftliche Frage 18 wurde von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/3288, Seite 14 beantwortet.

31. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass abgeschobene afghanische Staatsangehörige durch die Internationale Organisation für Migration nach Ankunft in Kabul dabei unterstützt werden, innerhalb des Landes weiterzuziehen, insbesondere durch Flugtickets für mögliche Binnenflüge in Afghanistan oder durch logistische Unterstützung, und wenn dies der Fall ist, wie wird die Gewährleistung der erfragten Unterstützungsleistungen vor der Abschiebung sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. Oktober 2018**

Den aus Deutschland zurückgeführten ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen steht bei ihrer Ankunft in Kabul eine Ankunftsbetreuung durch die Internationale Organisation für Migration zur Verfügung. In diesem Rahmen werden die zurückgeführten Personen, soweit sie dies möchten, u. a. bei ihrer Weiterreise zum gewünschten Zielort unterstützt. Dies umfasst auch die Zurverfügungstellung von Flugtickets oder Bargeld für die Nutzung von Bussen.

32. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie oft traf sich Thomas Haldenwang in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien (bitte unter Nennung von Namen und Daten der Treffen beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 17. November 2018**

Die Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) führt regelmäßig Gespräche im parlamentarischen Raum, insbesondere mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Europaparlaments und der Landtage, sodass auch Thomas Haldenwang, in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des BfV, entsprechende Gespräche geführt hat. Mit Blick

darauf, dass regelmäßig gegenüber den politischen Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesagt wird, sowie zur Wahrung des Schutzes des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, können zu einzelnen Terminen und Personen keine Aussagen getroffen werden. Derartige Gespräche, die der Aufgabenerfüllung des BfV dienen, müssen auch in Zukunft in einer offenen und vertraulichen Atmosphäre geführt werden können.

Thomas Haldenwang hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des BfV solche Gespräche in einer Anzahl im untersten zweistelligen Bereich geführt. Die Gesprächspartner kamen dabei sowohl aus den Regierungs- als auch den Oppositionsparteien mit Ausnahme der AfD.

33. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche KI-Projekte (KI = Künstliche Intelligenz) beabsichtigt die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) in ihr Jahresarbeitsprogramm 2019 aufzunehmen (vergleiche die Antwort zu Frage 21 in der Bundestagsdrucksache 19/5678)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 14. November 2018**

Das Jahresarbeitsprogramm 2019 der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Bedarfsträgern. Mit der anschließenden Billigung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird das Jahresarbeitsprogramm festgeschrieben. Da diese noch nicht erfolgt ist, kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage über die beabsichtigten KI-Projekte im Jahresarbeitsprogramm 2019 getroffen werden.

34. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung von Art und Umfang von Gruppierungen ein, die das Gewaltmonopol des Staates aktiv in Frage stellen, vor Ausübung von Gewalt gegen Andersdenkende nicht zurückschrecken und im Ergebnis dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. November 2018**

Trotz eines Rückgangs der im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfassten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2017 ist die Gewaltorientierung in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor unverändert hoch. Sinkende Gewalttatenzahlen dürfen nicht über das anhaltend hohe Gefährdungspotenzial im Rechtsextremismus hinwegtäuschen.

So haben Rechtsextremisten etwa in der Vergangenheit immer wieder auf die vermeintliche Notwendigkeit zur Bildung von sogenannten Bürgerwehren aufgerufen oder entsprechende Gruppierungen gegründet. Der Schritt vom Aufruf zur Bildung von sogenannten Bürgerwehren hin

zu einem eigenmächtigen Eintreten für Sicherheit und Ordnung abseits des staatlichen Gewaltmonopols oder gar hin zu gewalttätigem Handeln scheint kein großer zu sein. In der Vergangenheit traten auch tatsächlich bereits gewalttätige rechtsextremistische Gruppierungen als sogenannte Bürgerwehr auf.

Insofern ist festzustellen, dass es bereits rechtsterroristische Gewalttaten gab und nicht auszuschließen ist, dass es zu weiteren rechtsterroristischen Straftaten kommen kann. Rechtsterroristische Ansätze und Gruppierungen formieren sich vermehrt am Rande der organisierten rechtsextremistischen Szene.

Dabei handelt es sich oft um eine Mischung aus bislang nicht oder lediglich erst seit kurzer Zeit in der rechtsextremistischen Szene aktiven Personen und langjährig aktiven, oftmals gewaltorientierten Rechtsextremisten.

Auch schwerste Straftaten von radikalisierten Einzeltätern, die keiner festen Organisationsstruktur zugehörig sind („Lone Wolf“-Prinzip), bleiben ein schwer zu kalkulierendes Risiko und bilden ein hohes Gefährdungsmoment im Rechtsextremismus.

35. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung von Art und Umfang von rechtsextremen Waffenschulungen, Kampfsportwettbewerben und Survival-Trainings in Deutschland der vergangenen fünf Jahre ein?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 16. November 2018

Nach Einschätzung der Bundesregierung genießt der Kampfsport innerhalb der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene eine hohe Popularität mit zunehmender Tendenz. Hierbei stehen der Aufbau wehrhafter Strukturen im Sinne der rechten Ideologie (Kampf für Volk und Vaterland) sowie die Vorbereitung auf den Straßenkampf im Vordergrund. Kampfsportevents bieten zudem wichtige Kontaktmöglichkeiten zu Gleichgesinnten.

Seit 2013 organisiert das Kampfsportnetzwerk „Kampf der Nibelungen“ große Kampfsportveranstaltungen mit internationaler Beteiligung. Seit April 2018 tritt es als Rahmenprogramm der „Schild und Schwert“-Festivals, die sich auf Kampfsport und Musikdarbietungen spezialisiert haben, auf. Auf der Internetseite des Netzwerkes wird ausgeführt: „Der Kampf der Nibelungen ist eine Kampfsportveranstaltung unter der Organisation und Beteiligung von jungen Deutschen, welche die Hingabe und die Begeisterung für „ihren“ Sport eint und welche sich nicht unter das Joch des vorherrschenden Mainstreams stellen wollen [...] will der Kampf der Nibelungen den Sport nicht als Teil eines faulenden politischen Systems verstehen, sondern diesen als [...] Alternative zu eben jenem etablieren.“ Außerhalb dieser Veranstaltungsreihe führte die rechtsextremistische Szene in diesem Jahr ein weiteres Kampfsportturnier unter der Bezeichnung „TIWAZ – Kampf der freien Männer“ in Grünhain-Beierfeld (Sachsen) durch.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung eine Bewertung der Entwicklung von Art und Umfang rechtsextremer Waffenschulungen nicht möglich, da eine statistische Erfassung der durchgeführten Waffenschulungen von Rechtsextremisten nicht erfolgt. Insbesondere besteht kein Meldedienst, im Rahmen dessen das Bundeskriminalamt (BKA) verpflichtend über Schießübungen zu informieren wäre.

Zu Survival-Trainings von Rechtsextremisten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Visegrád-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, 35 Mio. Euro, die im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika (EUTF) vorgesehen sind, zur Ausrüstung der sogenannten libyschen Küstenwache zu verwenden, die Geflüchtete, die sie auf dem Meer aufgreift, zurück in libysche Internierungslager zwingt, wo ihnen Medienberichten zufolge Folter, Sklaverei und Vergewaltigung drohen (www.zeit.de/politik/ausland/2018-04/libyen-gefaengnisse-un-bericht-foltermisshandlung), und inwieweit ist eine solche Mittelverwendung mit dem Zweck des EUTF nach ihrer Ansicht vereinbar (www.kormany.hu/en/prime-minister-s-office/news/v4-to-assist-with-reinforcement-of-libyan-coast-guard)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 14. November 2018

Der Bundesregierung sind keine Pläne im Sinne der Frage bekannt. Projekte des Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika werden bei den Ausschusssitzungen des EUTF von den Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen.

37. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Durch welche geplanten Gesetzesvorhaben, Berichte, internationale Vereinbarungen, Veranstaltungen, Teilnahmen an Wirtschaftsverbands-Gremientreffen, Teilnahmen an internationalen Gremien sowie sonstigen Termine bearbeitet die Bundesregierung das Thema Wirtschaft und Menschenrechte bis Ende des Jahres 2019?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 15. November 2018**

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Deutschland und weltweit ist ein Grundpfeiler der Politik der Bundesregierung. Dies zeigt sich auch in der wertebundenen Außenpolitik der Bundesregierung.

Den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020 (NAP) setzt die Bundesregierung konsequent um. Um die Maßnahmen zu überprüfen und Kohärenz zu gewährleisten sowie den Umsetzungsprozess weiterzuentwickeln, tagt regelmäßig der Interministerielle Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte, monatlich alternierend mit dem begleitenden Stakeholder-Gremium AG Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen des Nationalen Forums zu Corporate Social Responsibility (Nationales CSR-Forum) der Bundesregierung.

An den rund 50 Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung im NAP bis zum Jahr 2020 verpflichtet hat, arbeitet die Bundesregierung auch im Jahr 2019 kontinuierlich weiter. Der NAP mit seinem detaillierten Arbeitsprogramm ist abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf. In den fortlaufenden Prozessen werden die notwendigen und geeigneten Schritte unternommen, darunter auch die Erstellung von Berichten, das Führen von Gesprächen und Verhandlungen in internationalen Organisationen, Veranstaltungen der Bundesregierung sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Gremien von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft.

38. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung einem Austrittsabkommen mit Großbritannien auch zustimmen, wenn eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für eine Streitbeilegung nur möglich sein soll, wenn beide Parteien – EU und Großbritannien – zustimmen, und sollte dieses Verfahren zur Streitbeilegung nach Ansicht der Bundesregierung auch im Hinblick auf die zukünftigen Beziehungen sowohl für Bereiche in Bezug auf den Binnenmarkt, in denen Großbritannien EU-Regeln anwendet, als auch für andere Bereiche gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung trifft die Entscheidung über ihre Zustimmung zum Austrittsabkommen im Lichte aller Bestimmungen des Austrittsabkommens sowie der diesem beizufügenden, gemeinsamen politischen Erklärung.

Die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs zur Streitbeilegung ist nach dem Entwurf des Austrittsabkommens vom 14. November 2018 in Bezug auf folgende Streitigkeiten möglich, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Europäischen Union (EU) und des Vereinigten Königreichs bedarf:

Während des Übergangszeitraums bis Ende 2020 (Artikel 126 des Austrittsabkommens) sowie während dessen eventueller Verlängerung (Artikel 132 des Austrittsabkommens) gilt das Unionsrecht nach Artikel 127 Absatz 1 Satz 1 des Austrittsabkommens für das Vereinigte Königreich sowie im Vereinigten Königreich fort. In diesem Zeitraum hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Artikel 131 Absatz 1 Satz 2 des Austrittsabkommens weiterhin die in den EU-Verträgen vorgesehenen Zuständigkeiten. Die Anrufung des EuGH ist also weiterhin nach allen in den EU-Verträgen vorgesehenen Verfahren möglich, insbesondere zur Auslegung des Unionsrechts im Wege der Vorabentscheidung gemäß Artikel 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) sowie zur Entscheidung in Vertragsverletzungsverfahren gemäß den Artikeln 258 bis 260 AEUV. Das gilt neben der Auslegung und Anwendung des bisherigen Primär- und Sekundärrechts, gemäß Artikel 131 Absatz 2 des Austrittsabkommens auch für die Auslegung und Anwendung des Austrittsabkommens.

Nach Ablauf des Übergangszeitraums findet das Unionsrecht nicht mehr vollständig auf das Vereinigte Königreich Anwendung. Dennoch wurden im Entwurf des Austrittsabkommens auch für die Zeit nach Ablauf des Übergangszeitraums folgende weitgehende Möglichkeiten zur Anrufung des EuGH vereinbart:

Bei Streitigkeiten über die Auslegung bzw. Anwendung der Bestimmungen von drei zentralen Abschnitten des Austrittsabkommens kann der EuGH in folgenden Fällen weiterhin unmittelbar angerufen werden:

1. Bei Fragen zur Auslegung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger (Teil Zwei des Austrittsabkommens) können alle Gerichte des Vereinigten Königreichs nach Artikel 158 Absatz 1 des Austrittsabkommens in allen Verfahren, die in erster Instanz innerhalb von acht Jahren nach Ende des Übergangszeitraums eingeleitet wurden, den EuGH zur Vorabentscheidung anrufen. Die Vorabentscheidung des EuGH entfaltet im Vereinigten Königreich dieselben rechtlichen Wirkungen wie eine Vorabentscheidung nach Artikel 267 AEUV.
2. Bei Fragen zur Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen über die finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs (Teil Fünf des Austrittsabkommens) kann der EuGH nach Artikel 160 des Austrittsabkommens weiterhin unbefristet im Wege der Vorabentscheidung gemäß Artikel 267 AEUV sowie zur Entscheidung in Vertragsverletzungsverfahren gemäß den Artikeln 258 bis 260 AEUV angerufen werden.

3. Im Falle der Anwendung des Protokolls zu Irland/Nordirland besitzt der EuGH bei Fragen zur Auslegung oder Anwendung des in Nordirland geltenden EU-Rechts nach Artikel 14 Absatz 4 des Protokolls die in den EU-Verträgen vorgesehenen Zuständigkeiten. Dies betrifft insbesondere alle in den Anhängen 5 und 8 aufgeführten EU-Bestimmungen, unter anderem das EU-Beihilferecht und den EU-Zollkodex.

Bei allen anderen Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Austrittsabkommens bemühen sich die EU und das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 169 Absatz 1 des Austrittsabkommens, diese zunächst durch Konsultationen im Gemischten Ausschuss einvernehmlich beizulegen. Gelingt dies innerhalb von drei Monaten nicht, so kann die EU oder das Vereinigte Königreich die Streitigkeit nach Artikel 170 Absatz 1 des Austrittsabkommens einseitig dem Schiedspanel zur Entscheidung vorlegen. An dessen Entscheidungen sind sowohl die EU als auch das Vereinigte Königreich nach Artikel 175 des Austrittsabkommens gebunden.

Bei Fragen zur Auslegung eines Begriffs des Unionrechts oder einer im Austrittsabkommen genannten Bestimmung des Unionrechts ist das Schiedspanel gemäß Artikel 174 Absatz 1 des Austrittsabkommens verpflichtet, den EuGH zur Entscheidung anzurufen. Diese Entscheidung ist für das Schiedspanel bindend. Zudem können die EU oder das Vereinigte Königreich nach Artikel 174 Absatz 2 des Austrittsabkommens einseitig das Schiedspanel auffordern, die Frage dem EuGH zur Entscheidung vorzulegen, wenn es sich nach ihrer Auffassung um eine Frage der Auslegung von Unionsrecht handelt. Wenn das Schiedsgericht dennoch anderer Einschätzung ist, muss es diese begründen. Jede Partei kann das Schiedspanel zur Überprüfung seiner Einschätzung auffordern und eine Anhörung fordern. Bleibt das Schiedspanel bei seiner Einschätzung, muss es dies erneut begründen.

Die Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung eines künftigen Vertragsverhältnisses zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich können erst im Rahmen der Verhandlungen über das künftige Verhältnis und in Anhängigkeit von Gegenstand, Umfang und Tiefe der künftigen Vereinbarungen festgelegt werden. Diese Vertragsverhandlungen können erst nach erfolgtem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU beginnen. Zu diesen Fragen kann die Bundesregierung daher noch keine Stellung nehmen.

39. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass im Falle eines Verbleibs Großbritanniens in der Zollunion und einem Verzicht auf eine innerirische Grenze, Produktstandards und Herstellungsstandards im Sozial- und Umweltbereich von Großbritannien eingehalten werden, die über Nordirland in die EU gelangen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. November 2018**

Im Hinblick auf eine eventuelle Einrichtung eines einheitlichen Zollgebiets der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs und die Aufrechterhaltung gleicher Rahmenbedingungen enthält der Entwurf des Austrittsabkommens vom 14. November 2018 folgende Regelungen:

Das im Protokoll zu Irland/Nordirland geregelte einheitliche Zollgebiet zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich sowie alle übrigen Bestimmungen des Protokolls und seiner Anhänge kommen gemäß Artikel 1 Absatz 4 Satz 3 des Protokolls nur zur Anwendung, sofern und solange sie nicht ganz oder teilweise durch eine spätere Übereinkunft ersetzt werden. Die EU und das Vereinigte Königreich verpflichten sich in Artikel 184 des Austrittsvertrags und Artikel 2 des Protokolls dazu, sich nach besten Kräften zu bemühen, bis zum Ablauf des Übergangszeitraums Ende 2020 eine solche Übereinkunft zu schließen.

Sollte das Protokoll dennoch zur Anwendung kommen, so müssen alle Waren, die von Großbritannien über Nordirland in die EU gelangen, all jene Produktstandards erfüllen, die nach Artikel 6 Absatz 2 des Protokolls in Verbindung mit dessen Anhang 5 in Nordirland gelten. Das gilt insbesondere für all jene Produktstandards, die in den EU-Verordnungen und EU-Richtlinien geregelt sind, die in den Rubriken 8 bis 47 des Anhangs 5 aufgelistet sind.

Darüber hinaus gelten bei Anwendung des Protokolls nach dessen Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 3 Satz 2 im gesamten Vereinigten Königreich all jene Rahmenbedingungen, die sich aus den in Anhang 4 enthaltenen Bestimmungen ergeben.

In Bezug auf arbeits- und sozialrechtliche Normen gilt nach Artikel 4 Absatz 1 des Anhangs 4 ein Rückschrittsverbot. Danach darf der Arbeits- und Sozialschutz nicht unter das in der EU und im Vereinigten Königreich zum Ende des Übergangszeitraums geltende Schutzniveau fallen. Das gilt für alle Normen im Bereich des Arbeits- und Sozialschutzes und in Bezug auf Grundrechte am Arbeitsplatz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, gerechte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Informations- und Konsultationsrechte auf Unternehmensebene sowie Umstrukturierung, die sich entweder aus der Umsetzung von Unionsrecht oder aus multilateralen Übereinkommen ergeben.

In Bezug auf Umweltschutznormen gilt nach Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs 4 ebenfalls ein Rückschrittsverbot. Danach darf der Umweltschutz nicht unter das in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich zum Ende des Übergangszeitraums geltende Schutzniveau fallen. Das gilt zum Beispiel für alle Normen in den wichtigen Bereichen Industrieemissionen, Ziele und Grenzwerte für die Luftqualität, Naturschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie Umweltverträglichkeitsprüfung. Zudem hat sich das Vereinigte Königreich nach Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs 4 verpflichtet, zentrale Umweltschutzgrundsätze zu achten, wie zum Beispiel das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. Zu den zahlreichen weiteren Verpflichtungen, die das Vereinigte Königreich eingegangen ist, gehört nach Artikel 2 Absatz 5 des

Anhangs 4 auch die Einführung eines Systems der Bepreisung von CO₂-Emissionen, welches mindestens ebenso wirksam ist wie das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.

40. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über Kosten und Inhalt einer Unterstützung der Sozial-Liberalen Partei (PSL) in Brasilien durch die Friedrich-Naumann-Stiftung (vgl. www.fr.de/politik/brasilien-liberale-hilfe-fuer-bolsonaro-a-1599315), und hat sie Hinweise darauf, dass die Friedrich-Naumann-Stiftung auch noch 2018 Aktivitäten zur Förderung politischer Akteure und Akteurinnen in Brasilien fortsetzt, worauf etwa Einträge auf der Facebook-Fanpage „Naumann-Brasil“ bis zum 26. Juli 2018 hindeuten?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 19. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestand zwischen der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF) und der Partei Partido Novo eine Zusammenarbeit. Nach einem Übertritt von Mitgliedern der Partido Novo zu der Partei Partido Social Liberal (PSL) setzte die FNF die Kontakte zu diesen fort. Nach Kenntnis der Bundesregierung beendete die Stiftung mit Eintritt von Jair Bolsonaro in die Partei den Kontakt zur PSL. Über Kosten und Inhalte der vorübergehenden Kontakte der Stiftung zur PSL liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

41. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Welche Erkenntnisse (beispielsweise über die Anzahl der dort aktuell befindlichen Migranten, deren Staatsangehörigkeit und deren Gewaltbereitschaft) hat die Bundesregierung über die Situation an der europäischen Außengrenze zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien in der Nähe von Velika-Kladuša, und welche konkreten Maßnahmen werden zum Schutz der EU-Außengrenze vorgenommen (www.krone.at/1801367)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Die Bundesregierung steht im Kontakt sowohl mit den zuständigen Behörden in Kroatien und Bosnien und Herzegowina als auch den im bosnischen Grenzgebiet tätigen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen und wird über die deutsche Botschaft in Sarajewo zeitnah über wichtige Lageveränderungen unterrichtet. Aktuell werden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Bihać ca. 1 700 und aus dem Raum Velika Kladuša 1 070 Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten gemeldet. Insgesamt sind im Bereich des Kantons Una-Sana ca. 2 800 Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten aufhältig. Durch die eingeführten Kontrollstellen an den Zufahrstraßen in den Kanton Una-Sana sowie die Kontrolle des Zugverkehrs aus Richtung Sarajewo

mit dem Ziel, Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten zurück nach Sarajewo zu bringen, konnte der Migrationsdruck auf den Kanton gesenkt werden.

Zuverlässige Informationen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der sich dort aufhaltenden Flüchtlinge und Migranten liegen nicht vor. Zwischen dem 21. und 24. Oktober 2018 kam es an den Grenzübergängen Maljevac und Izačić mehrfach zu Demonstrationen mit teils mehr als 100 teilnehmenden Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten sowie zu einem erfolglosen Versuch, die Grenze gewaltsam zu überwinden. Durch angemessene Polizeipräsenz auf beiden Seiten der Grenze blieb die Lage unter Kontrolle.

Nach diesen Vorfällen haben die zuständigen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung den Kräfteinsatz erheblich verstärkt. Durch die erhöhte Polizeipräsenz in den Städten sowie die Einrichtung von Kontrollstellen hat sich Lage im betreffenden Kanton entspannt. Der Schutz der EU-Außengrenze obliegt den kroatischen Behörden, die auf die veränderte Lage nach Kenntnis der Bundesregierung mit flexiblen Personalverstärkungen und Verbesserung der materiellen Ausstattung der Grenzpolizei reagieren.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterstützt in Kroatien darüber hinaus unter anderem im Rahmen von gemeinsamen Einsätzen an Grenzübergängen die sogenannte Joint Operation (JO) Focal Point 2018 Land und die Joint Operation JO Flexible Operational Activities 2018 Land.

Weiterhin unterstützt Deutschland die Länder Bosnien und Herzegowina und Kroatien fortlaufend durch Maßnahmen in Bereichen der Ausbildungs- und Ausbildungshilfe.

Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. November 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/5521 verwiesen.

42. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Welche der 28 reichsten, nichteuropäischen UNO-Staaten (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf 2017 laut der Weltbank https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.PP.CD?year_high_desc=true) haben nach Informationen der Bundesregierung bereits erklärt, dass sie dem UN-Migrationspakt, der am 10. und 11. Dezember 2018 in Marokko unterzeichnet werden soll, möglicherweise nicht beitreten werden?
43. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Welche der 28 reichsten, nichteuropäischen UNO-Staaten (gemessen am BIP pro Kopf 2017 laut der Weltbank https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.PP.CD?year_high_desc=true) haben nach Informationen der Bundesregierung bereits erklärt, dass sie dem UN-Migrationspakt, der am 10. und 11. Dezember 2018 in Marokko unterzeichnet werden soll, wahrscheinlich nicht beitreten werden?

44. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Welche der 28 reichsten, nichteuropäischen UNO-Staaten (gemessen am BIP pro Kopf 2017 laut der Weltbank https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.PP.CD?year_high_desc=true) haben nach Informationen der Bundesregierung bereits erklärt, dass sie dem UN-Migrationspakt, der am 10. und 11. Dezember 2018 in Marokko unterzeichnet werden soll, definitiv nicht beitreten werden?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 15. November 2018**

Die Fragen 42, 43 und 44 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben seitens der nichteuropäischen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bisher allein die Vereinigten Staaten von Amerika erklärt, den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration nicht anzunehmen.

45. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einführung bzw. Befreiung von über 70 Schülerinnen und Schülern im Nordwesten Kameruns (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-11/kamerun-entfuehrung-schueler-bewaffnete), und wie setzt sich die Bundesregierung für rechtsstaatliche Verfahren für die 50 inhaftierten, friedlichen Demonstranten, die Ende Oktober 2018 in Duala festgenommen wurden (www.taz.de/Nach-der-Praesidentschaftswahl/!5543546/), bzw. deren Freilassung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden am 5. November 2018 in Kamerun 83 Menschen entführt. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule in Bamenda, der Hauptstadt der anglophonen Region Nord-West. Nach Angaben der Regierung sind am 7. November 2018 alle Schülerinnen und Schüler wieder freigekommen. Das Schicksal der weiteren Entführten ist bislang nicht bekannt.

Auch zur Identität der Entführer liegen derzeit keine widerspruchsfreien Informationen vor, ebenso wenig über die genauen Umstände der Entführung bzw. teilweisen Beendigung der Entführung.

Weiterhin fand am 27. Oktober 2018 in der Stadt Duala eine von der Partei MRC (Mouvement pour la Renaissance du Cameroun) des bei der Präsidentschaftswahl am 7. Oktober 2018 unterlegenen Oppositionskandidaten Maurice Kamto organisierte Demonstration statt. Im Zuge der Demonstration wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 45

und 50 Demonstrierende von der Polizei und Gendarmerie festgenommen, kurzfristig in Untersuchungshaft genommen und noch am selben Tag nach Anhörung wieder freigelassen. Eine (erste) Gerichtsverhandlung in der Angelegenheit wurde für den 4. Dezember 2018 angesetzt. Die Bundesregierung wird die Fälle weiterhin aufmerksam verfolgen.

46. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat sich die Bundesregierung seit Anfang 2017 an Hilfslieferungen in den Jemen beteiligt und erkennt eine besondere eigene Verantwortung dafür, die infolge der von deutschen Waffenexporten in Milliardenhöhe unterstützten Kriegshandlungen grassierende Hungersnot so schnell wie möglich zu beenden (www.tagesschau.de/ausland/jemen-hungersnot-113.html; www.zeit.de/2018/29/waffenexporte-bundesregierung-jemen-krieg-exportstopp-gruene)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Seit Anfang 2017 hat die Bundesregierung 265 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Jemen bereitgestellt. Ein Schwerpunkt dabei ist Nahrungsmittelhilfe. Für das Welternährungsprogramm in Jemen wurden hierfür allein in diesem Jahr durch die Bundesregierung 36 Mio. Euro bereitgestellt. Für 2019 sind für humanitäre Hilfe in Jemen bereits Mittel in Höhe von 38,7 Mio. Euro zugesagt worden. Deutschland gehört damit zu den größten bilateralen Gebern humanitärer Hilfe für den Jemen. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Jemen an den Krisenkontext angepasst fort. 2017 wurden hierfür 72,5 Mio. Euro und für 2018 57,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Neben der Bedeutung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist aber klar: Eine ausreichende Versorgung der mehr als 22 Millionen Notleidenden in Jemen ist durch Hilfsorganisationen allein nicht zu bewältigen. Kommerzielle Güter müssen sicher nach Jemen gelangen und dort transportiert werden können. Nur so können die Menschen Lebensmittel zu für sie erschwinglichen Preisen erhalten, was für den die Vermeidung einer weiteren Eskalation der humanitären Krise notwendig ist. Dies fordert die Bundesregierung von allen Akteuren nachdrücklich.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei

der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

47. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Hilfsgelder, welche die Bundesregierung, andere EU-Staaten sowie die USA an staatliche Stellen in Pakistan zahlen, nicht an Terrororganisationen gehen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/100527-hh-pakistan/223018; https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-pakistanische_Beziehungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Die Bundesregierung leistet keine direkten Zahlungen an staatliche Stellen in Pakistan. Eine Überprüfung der Verwendung von möglicherweise direkt an staatliche pakistanische Stellen gezahlten Hilfsgeldern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der USA liegt nicht im Kompetenzbereich der Bundesregierung.

48. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie viele staatliche Fördermittel hat die Bundesregierung seit dem 11. September 2001 an staatliche pakistanische Stellen gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Die Bundesregierung hat in dem genannten Zeitraum keine direkten Zahlungen an staatliche Stellen in Pakistan geleistet.

49. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Warum wird, vor dem Hintergrund der Nomenklatur von Staaten durch die Bundesregierung, im offiziellen Sprachgebrauch von der „Côte d’Ivoire“ anstelle der „Elfenbeinküste“ gesprochen (www.auswaertiges-amt.de/de/cotedivoiresicherheit/209460#content_0)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Die Bundesrepublik Deutschland vertritt den Grundsatz, dass jeder Staat seinen Namen einschließlich der Übersetzungen selbst bestimmt. Die Regierung des Staates Elfenbeinküste hat am 6. November 1985 notifiziert, dass „Côte d’Ivoire“ als Eigenname betrachtet und nicht mehr übersetzt werden soll. Am 18. Dezember 1985 erschien ein Korrigendum zur Liste der amtlichen Staatennamen im Terminologiebulletin der Vereinten Nationen. Seitdem verwendet die Organisation in ihren sechs Amtssprachen den Namen „Côte d’Ivoire“. Diese Änderung wurde im

„Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Stand vom 28. Februar 1986 nachvollzogen. Das aktuelle „Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ ist abrufbar unter www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/terminologie/-/215252.

50. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung des designierten brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro, die Botschaft Brasiliens in Israel nach Jerusalem zu verlegen, und welche Auswirkungen hat diese Entscheidung nach Auffassung der Bundesregierung für das deutsch-brasilianische Verhältnis?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. November 2018**

Die Bundesregierung hat die Ankündigung des designierten brasilianischen Staatspräsidenten Jair Bolsonaro, die brasilianische Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, zur Kenntnis genommen. Die bekannte Haltung der Bundesregierung hierzu ist, dass der israelisch-palästinensische Konflikt dauerhaft und friedlich nur dann beigelegt werden kann, wenn in wesentlichen Fragen in Verhandlungen eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dazu gehört auch, dass der Status von Jerusalem von den Beteiligten vor Ort im Rahmen einer Zwei-Staaten-Lösung geklärt werden muss. Für die Bundesregierung ist nach wie vor klar, dass Ostjerusalem Teil der besetzten palästinensischen Gebiete ist. Die Bundesregierung und die Europäische Union werden auch in Jerusalem keine Änderung der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, wenn sie nicht zwischen beiden Seiten vereinbart wurde.

51. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positionieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung hochrangige Politiker der Partei HDZ BiH (Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine) gegenüber dem Projekt „Herzeg-Bosna“ (durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als „criminal enterprise“ eingestuft: www.icty.org/en/press/six-senior-herceg-bosna-officials-convicted), und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit Kritikerinnen und Kritikern dieses Projektes in Bosnien und Herzegowina umgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. November 2018**

Seit Jahren äußern sich hochrangige Mitglieder der Partei „Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine“ (HDZ BiH) immer wieder öffentlich positiv zu den „Errungenschaften“ von „Herceg-Bosna“, einer während des Bosnienkrieges 1992-1995 geschaffenen, kroatisch dominierten Entität, deren Führung teilweise in Kriegsverbrechen verstrickt war. Zu ihnen gehören der HDZ BiH-Vorsitzende Dragan Čović, die

stellvertretende Vorsitzende der HDZ BiH, Borjana Kristo, und der Vorsitzende des Exekutivrats der bosnisch-kroatischen Nichtregierungsorganisation „Hrvatski Narodni Sabor“ (HNS), Bozo Ljubić.

Dragan Čović übernahm im Juni 2017 die Schirmherrschaft für ein Solidaritätskonzert der die Ustascha-Ideologie verherrlichenden Rockband „Thomson“; das Konzert fand am 8. August 2017 zur Unterstützung von Gründungsmitgliedern von „Herceg-Bosna“ statt, die vom internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in erster Instanz wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden.

Radikale bosnisch-kroatische Nationalisten treten gegenüber Kritikerinnen und Kritikern aggressiv auf. In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu mindestens zwei gewalttätigen Angriffen. Aktuell ist der Bundesregierung der Fall einer bosnisch-kroatischen Menschenrechtsaktivistin bekannt, die massiven Hetz- und Gewaltaufrufen im Internet ausgesetzt ist und im Alltag immer wieder bedroht wird.

52. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Wer sind die unabhängigen zivilen Akteure, „die sich extremistischen Einflüssen in der Region Idlib entgegenstellen“ und im Rahmen des GIZ-Projekts (GIZ = Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH) „Unterstützung des Stabilisierungs- und Transitionsprozesses in Syrien“ finanzielle Stabilisierungshilfen durch die Bundesregierung und die Europäische Union erhalten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 19/5440), und anhand welcher konkreten Kriterien wurden die ausgewählten Akteure von der Bundesregierung als förderungswürdig eingestuft (bitte nach Empfängern/Trägern und Fördersummen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. November 2018**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Projekts „Unterstützung des Stabilisierungs- und Transitionsprozesses in Syrien“ lokale Nichtregierungsorganisationen und zivile lokale Verwaltungsstrukturen wie Lokalräte und Gesundheits- und Bildungsdirektorate in der Region Idlib.

Es werden keine finanziellen Stabilisierungshilfen geleistet. Um ein Minimum an stabilen Lebensbedingungen durch Basisdienstleistungen und Basisinfrastruktur aufrechtzuerhalten, werden insbesondere Krankenhäuser aber auch Schulen mit dringend benötigten Materialien und Ausstattungsgegenständen beliefert. Lokalräte nehmen an Trainings und Dialogmaßnahmen teil und erhalten Materialien, um eine Grundversorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen.

Die Auswahl der Projektpartner erfolgt basierend auf projektspezifischen Kriterien sowie unter Einbeziehung von institutions- und ortsspezifischen Sicherheitserkenntnissen, die sich in erster Linie aus einem unabhängigen Monitoringprogramm speisen.

Darüber hinausgehende Angaben zu den beteiligten Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Akteuren kann die Bundesregierung insbesondere wegen erheblicher Sicherheitsbedenken im besonderen Kontext der komplexen Gefahrenlage in Syrien nicht machen. Eine Veröffentlichung der Namen einzelner Projektpartner würde diese unmittelbar einer erhöhten Sicherheitsgefährdung aussetzen.

53. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem neuen brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro ein, der Medienberichten zufolge die „Säuberung“ des Landes von politischen Gegnern angekündigt hat und öffentlich Folter befürwortet, und beabsichtigt sie, deshalb die strategische Partnerschaft mit Brasilien aufzukündigen (www.sueddeutsche.de/politik/brasilien-bolsonaros-furchtbares-vorbild-1.4181945)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. November 2018**

Für die Bundesregierung sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit Grundlage ihrer Partnerschaft mit Brasilien. Die Bundesregierung wird die künftige brasilianische Regierung nach deren Amtsantritt am 1. Januar 2019 an ihren Taten messen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 65 der Abgeordneten Heike Hänsel in der Fragestunde am 7. November 2018 (Stenographischer Bericht der 60. Sitzung) verwiesen.

54. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vom Vorsitzenden des Unterausschusses Europarecht des Deutschen Bundestages Dr. Heribert Hirte aufgeworfenen Problem (vgl. http://rsw.beck.de/rsw/upload/NJW/Editorial_46-2018.pdf), dass die adressierten Gesetzentwürfe der Bundesministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern, für Bau und Heimat und der Justiz und für Verbraucherschutz zur Regelung bestimmter Rechtsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit in einer Grundsatzfrage insofern inkohärent sind, als dass jene aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnen- und dem Bundesfinanzministerium vom Kontinuitätsprinzip ausgehen, der aus dem Bundesjustizministerium jedoch nicht von einer grundsätzlichen Fortgeltung derzeit bestehender Rechtsverhältnisse und -figuren ausgeht, und beabsichtigt sie, in dieser Frage Kohärenz herzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. November 2018**

Die Bundesregierung bereitet sich auf alle möglichen Szenarien eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union umfassend vor und hat den entsprechenden gesetzlichen sowie untergesetzlichen Maßnahmenbedarf identifiziert. Dies gilt für die Szenarien des Abschlusses eines Austrittsabkommens mit Übergangsphase zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Abschluss eines Austrittsabkommens (ungeregelt) sowie bezüglich des unabhängig vom Abschluss eines Austrittsabkommens in jedem Fall erforderlichen gesetzlichen Anpassungsbedarfs. Für die Maßnahmenplanung im Fall des sogenannten unregulierten Austritts hat die Bundesregierung im Einvernehmen beschlossen, dass die von ihr ergriffenen Maßnahmen folgenden Maßstäben genügen müssen:

- Als Übergangs- und Notfallmaßnahmen müssen sie lediglich vorübergehender Natur und deshalb zeitlich befristet sein;
- in ihrem Anwendungsbereich müssen sie möglichst eng gefasst sein;
- sie müssen dazu dienen, unbillige Härten abzufedern bzw. in eng begrenzten Fällen Vertrauensschutz zuzugestehen;
- sie sollen – soweit regelbar – Nachteile von deutschen Staatsbürgern und Unternehmen abwenden;
- die Regelungen müssen den Unterschied zwischen EU-Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft klar aufzeigen;
- die Maßnahmen sollen grundsätzlich einseitig bleiben.

Die in der Frage genannten Maßnahmen betreffen verschiedene Regelungsmaterien. Sie erfordern teilweise unterschiedliche Übergangsregelungen, deren Inhalt den jeweiligen Besonderheiten Rechnung tragen. Zudem sind einige Maßnahmen jeweils unterschiedlichen Szenarien zuzuordnen. Der Regelungsgehalt ist hierbei vom betreffenden Szenario abhängig. Die Kohärenz der Maßnahmen ist durch die enge Abstimmung in der Bundesregierung und Orientierung an klaren Prinzipien (so für den Fall des unregulierten Austritts) gewahrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

55. Abgeordneter **Oliver Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Aldi-Standorte, Siemens-Standorte, Burger King-Standorte, Kaufhäuser, Schlachtereien, Tieraufzuchtbetriebe, Standorte von Autoherstellern und Golfplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von den Netzentgelten nach § 19 StromNEV befreit, und wie viele Standorte von Unternehmen sind insgesamt nach § 19 StromNEV Absatz 2 Satz 1 und 2 befreit (bitte auch die befreite Strommenge angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Oktober 2018**

Die Bundesnetzagentur hat auf der nachfolgend angegebenen Internetseite alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingereichten § 19-Anzeigen mit namentlicher Angabe der anzeigenden Unternehmen öffentlich bekanntgegeben: www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_70_Netzentgelte/BK4_71_Individuelle_Netzentgelte_Strom/Listen%20zu%2019-2StromNEV/BK4_Liste_der_eingereichten_Anzeigen_19_2.html?nn=358408.

Die Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur erfasst aber nicht die Branchenzugehörigkeit.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass auf Grundlage des § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung keine vollständige Befreiung von Netzentgelten erfolgt, sondern gegebenenfalls ein reduziertes individuelles Netzentgelt ermittelt wird.

Eine Auswertung zu der Anzahl individueller Netzentgelte und der entsprechenden Gesamtstrommenge enthält für das Jahr 2017 der Monitoringbericht 2017 der Bundesnetzagentur (Abschnitt 6.8, S. 140 f.).

Anzeigenbestand des individuellen Netzentgelts für atypische Netznutzung nach § 19 Absatz 1 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung

	2014	2015	2016	+2017	2017
Abgerechnete individuelle Netzentgeltvereinbarungen	1.500	2.987	3.375	749	4.124
Jahresarbeit in TWh	8,6	25,3	25,8	3,6	29,5
Reduzierungsvolumen in Mio. Euro	85,6	292,2	310,8	30,7	341,5

Anzeigenbestand des individuellen Netzentgelts für stromintensive Netznutzung nach § 9 Absatz 1 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

	2014	2015	2016	+2017	2017
Abgerechnete individuelle Netzentgeltvereinbarungen	255	275	317	72	389
Jahresarbeit in TWh	40,0	42,6	45,2	4,8	50,0
Reduzierungsvolumen in Mio. Euro	272,4	324,5	388,4	57,7	446,0

Die Bundesregierung weist vorsorglich darauf hin, dass die genannten Daten lediglich Netzbetreiber umfassen, die in Bundeszuständigkeit reguliert werden. Daneben können auch bei den Landesregulierungsbehörden individuelle Netzentgelte angezeigt werden. Über die konkrete Höhe der Entlastungsbeträge hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Weitere Informationen zum Entlastungsvolumen stellen die vier Übertragungsnetzbetreiber der Öffentlichkeit unter www.netztransparenz.de zur Verfügung.

Für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung keine abschließenden Zahlen vor, diese werden mit dem nächsten Monitoringbericht der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

56. Abgeordnete **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Themen wird sich die nächste Maritime Konferenz der Bundesregierung 2019 widmen (bitte Schwerpunkte benennen), und welche konkreten Ziele bzw. Beschlüsse wird die Bundesregierung in den einzelnen Bereichen der maritimen Wirtschaft über den Termin hinaus jeweils benennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. November 2018

Die 11. Nationale Maritime Konferenz (NMK) wird voraussichtlich Ende Mai 2019 in Friedrichshafen in Baden-Württemberg stattfinden. Mit der 11. NMK wird erstmals eine NMK in einem Binnenland ausgerichtet. Damit ist bereits ein Themenschwerpunkt adressiert: die Bedeutung der maritimen Branche für Gesamtdeutschland, die sich unter anderem aus dem hohen Anteil maritimer Wertschöpfung durch die maritime Zulieferindustrie ergibt. Zur inhaltlichen Vorbereitung der 11. NMK findet ein Austausch im Rahmen der Fachgruppe „Maritime Wirtschaft“ unter der Leitung des Maritimen Koordinators der Bundesregierung statt. Die Fachgruppe wurde im Jahr 2000 als Dialogplattform für die Unterstützung der Arbeit des Maritimen Koordinators eingerichtet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände für Schiffbau, Meerestechnik, Seeschifffahrt und Häfen, der Gewerkschaften, der Küstenländer sowie der Bundesministerien zusammen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der 11. NMK werden in fünf Arbeitsgruppen vorbereitet und leiten sich im Wesentlichen aus der Maritimen Agenda 2025 der Bundesregierung ab. Dort sind die prioritären

Handlungsfelder adressiert und aufeinander abgestimmten Handlungsinstrumenten zugeordnet. Die Partner des Koalitionsvertrages der 19. Legislaturperiode haben sich zur Umsetzung der Ziele der Agenda ausdrücklich bekannt. Die NMK wird auch künftig die Dialogplattform bilden, um die Passgenauigkeit der Maritimen Agenda zu prüfen und mit Blick auf neue oder veränderte Herausforderungen nachzusteuern.

57. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Anzahl der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleiteten EU-Vorhaben wesentlich zu hoch ist, um sie angemessen bearbeiten und diskutieren zu können, und wenn ja, auf welche Art und Weise wirkt sie darauf hin, diese zu reduzieren?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. November 2018**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Anzahl der EU-Vorhaben, die von der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag übermittelt werden, folgt aus der gesetzlichen Regelung, die der Bundestag im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 4. Juli 2013 (EUZBBG) getroffen hat, insbesondere aus § 5ff. EUZBBG. Gemäß § 6 Absatz 1 EUZBBG leitet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle EU-Vorhaben im Sinne von § 5 EUZBBG förmlich zu und setzt damit diese gesetzlichen Vorgaben um. Über einen Verzicht auf die Zuleitung einzelner Unionsdokumente könnte nur der Deutsche Bundestag selbst entscheiden (vgl. § 93 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

58. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Rückführung des Leopard-2-Kampfpanzers, für den die Bundesregierung im Juni 2015 eine temporäre Ausfuhrgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für das Sultanat Oman erteilt hatte, nach Deutschland zu erwarten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 18/6932), und inwieweit ist die Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung in die Präsentation des Kampfpanzers vor Ort im Oman bislang involviert gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Fahrzeug wieder nach Deutschland zurückgeführt.

Die Bundeswehr ist in die Präsentation des Kampfpanzers vor Ort in Oman nicht involviert gewesen.

59. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage ergibt sich nach der geplanten Kürzung des Mieterstromzuschlags für Photovoltaikanlagen über 40 Kilowattpeak eine Rendite von 6 bis 8 Prozent, wie der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Regierungsbefragung am 7. November 2018 (Plenarprotokoll 19/60) erwähnt hat, und kann die Bundesregierung diese Berechnung vorlegen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. November 2018**

Nach den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission darf eine Beihilfe, deren Höhe nicht durch Ausschreibung ermittelt wird, nicht über die Differenz zwischen den Stromgestehungskosten und dem Marktpreis hinausgehen. Die Stromgestehungskosten werden aus den am Markt erhobenen Daten in typisierter Form ermittelt. Dabei wird eine angemessene Kapitalverzinsung von 6 bis 8 Prozent einberechnet. Für die Anlagenbetreiber entspricht diese Kapitalverzinsung der Rendite.

Der Nachweis über die Entwicklung der Stromgestehungskosten muss nach den Vorgaben der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien jedes Jahr aktualisiert werden. Diese Vorgaben gelten auch für den Mieterstromzuschlag.

Die Europäische Kommission hat das Förderregime des Mieterstromzuschlags im Jahr 2017 auch aufgrund der Tatsache genehmigt, dass in der großen Mehrheit der Fälle die Rendite bei 6 bis 8 Prozent liegt. Dabei handelt es sich notwendigerweise um typisierte Werte. Entsprechend den genannten Vorgaben hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2018 die Berechnung aktualisieren lassen, wobei aufgrund gesunkener Modulpreise geringere Stromgestehungskosten zugrunde gelegt wurden. Sinken die Stromgestehungskosten, erhöht sich die Rendite von Mieterstromprojekten.

Bei dieser aktualisierten Berechnung wurden spezifische Investitionskosten zugrunde gelegt, die mit steigender Nennleistung je Kilowatt installierter Leistung sinken. In Bezug auf Kosten für Messung, Vertrieb und Abrechnung wurden unter anderem die Werte aus dem „Schlussbericht Mieterstrom“ (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/schlussbericht-mieterstrom.html) übernommen. Für die Mieterstromkunden wurde ein Preisvorteil von 2 ct/kWh gegenüber den angesetzten Haushaltsstromtarifen angesetzt. Bei Berücksichtigung der Absenkung des anzulegenden Wertes in der Leistungsstufe über 40 kW ergeben sich Renditen im genannten Bereich.

Es ist vorgesehen, die aktualisierte Berechnung zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Mieterstrommodellen mit den zugehörigen Annahmen im Nachgang zu einem Fachworkshop am 19. November 2018 zu veröffentlichen.

60. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung den Wahlsieg des nach Presseberichten (www.tagesschau.de/eilmeldung/brasilien-bolsonaro-115.html) rechtsextremen Kandidaten Jair Bolsonaro zum Anlass nehmen, um die militärische Ausbildungshilfe einzustellen und die Ausfuhr von Kleinwaffen und Munition nach Brasilien zu stoppen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. November 2018**

Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik und zielt in erster Linie auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten. Es ist daher im deutschen Interesse, Stabilität und Krisenvorsorge durch Entwicklung von Kooperationsbereitschaft zu fördern. Dies schließt die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausländischer Soldaten in Deutschland ein.

Ziel und Zweck von Militärischer Ausbildungshilfe (MAH) ist es, zur Entwicklung und Festigung bilateraler Beziehungen beizutragen. Sie wirkt langfristig und umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt.

Durch die MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet die MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen.

Die Bundesregierung legt die Schwerpunkte und Empfängerländer der MAH jährlich für das jeweilige Folgejahr fest. Bei bedenklichen Entwicklungen in den jeweiligen Empfängerländern kann eine Einzelfallbetrachtung der bereits in Deutschland laufenden Maßnahmen auch anlassbezogen erfolgen. Die Aussetzung der als langfristiges Basisinstrument der bilateralen Kooperation angelegten MAH erfolgt nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung nach anlassbezogener Bewertung.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 der Abgeordneten Kathrin Vogler auf Bundestagsdrucksache 19/5643 wird im Hinblick auf die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung verwiesen. Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer (sog. Kleinwaffengrundsätze), mit denen die Regelungen für Kleinwaffenexporte verschärft wurden.

61. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Antwortfrist wurden der Bundesregierung im Fall der Klage Vattenfalls beim ICSID-Schiedssekretariat (Rechtssache ARB/12/12) vom Schiedssekretariat Fragen am 26. Oktober 2018 gestellt (vgl. <https://icsid.worldbank.org>; ICSID Case No. ARB/12/12, Procedural Details), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann es zu einem Urteilspruch in diesem Verfahren kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. November 2018**

Im Vattenfall-Schiedsverfahren hat das Schiedsgericht am 26. Oktober 2018 Fragen an die Parteien gestellt und für die einzureichenden Stellungnahmen der Parteien die Frist auf den 23. November 2018 festgelegt. Für die Replik auf den Schriftsatz jeweils der Gegenseite hat das Schiedsgericht als Frist den 21. Dezember 2018 festgelegt. Der zuvor für „Herbst 2018“ angekündigte finale Schiedsspruch wird sich durch die Fragen erneut verzögern. Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

62. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern bereitet die Bundesregierung die angesichts der zum Jahresende im Personenstandsgesetz eingeführten weiteren Option für den Geschlechtseintrag notwendigen Anpassungen des BGB und weiterer Gesetzestexte vor, die bislang in ihren Texten nur von „Männern“ und/oder „Frauen“ ausgehen, und wie sieht die Zeitplanung für diese Anpassungen aus, insbesondere für eine diskriminierungsfreie Anpassung von § 1591 ff. BGB, in denen derzeit ungeachtet des tatsächlichen Personenstands die Begriffe „Mutter“ und „Vater“, abgeleitet von „Frau“ und „Mann“, festgeschrieben sind?
63. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung sowohl in Bezug auf § 5 des Transsexuellengesetzes („Offenbarungsverbot“) als auch angesichts der ausführlichen Hinweise im BVerfG-Beschluss 1 BvR 2019/16 (gesetzgeberische Pflicht, Diskriminierungen und Hindernisse zur freien Persönlichkeitsentfaltung, die mit dem Geschlechtseintrag im Personenstand einhergehen, abzubauen), den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit im Abstammungsrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 13. November 2018**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 62 und 63 gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) betrifft die personenstandsrechtliche Zuordnung von Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Zur Funktion von Personenbezeichnungen in Gesetzen ist allgemein darauf hinzuweisen, dass Personenbezeichnungen hier (wie andere Begriffe auch) vor allem dazu dienen, das jeweils zu regelnde Rechtsverhältnis eindeutig auszudrücken. Daher betonen Personenbezeichnungen in Gesetzen den Aspekt einer Person, der in dem jeweils zu regelnden Rechtsverhältnis wichtig ist. Im von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Bundestagsdrucksache 19/4670) etwa werden vor diesem Hintergrund in Artikel 1 die Bezeichnungen „Frau“ und „Mann“ durch die Bezeichnung „Ehegatten“ ersetzt.

Das vom Personenstandsrecht getrennt zu betrachtende Abstammungsrecht wird im Rahmen eines gesonderten Reformvorhabens überarbeitet. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat bereits mit der Erstellung eines Diskussionsentwurfs unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 2019/16 begonnen, der zeitnah finalisiert werden soll.

64. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)

Wann möchte die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD benannte Absicht, „das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht [zu] verbessern“, umsetzen, nachdem das Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ mehr als ein halbes Jahr lang veröffentlicht ist und die rechtstatsächliche Untersuchung zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte ‚andere Hilfen‘“ im Oktober 2017 vorgelegt wurde, und wann lässt die Bundesregierung ihrer Ankündigung „im Nachgang zu den beiden Forschungsvorhaben [...] in einen breit und partizipativ angelegten Diskussionsprozess darüber einzutreten, welche Änderungen im Betreuungsrecht zur Verbesserung der Qualität und insbesondere zur weiteren Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention geboten sind“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2305, zu Frage 1 auf Seite 2), Taten folgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. November 2018

Am 20. Juni 2018 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ mit einer Auftaktsitzung eines interdisziplinär besetzten Plenums eröffnet (vgl. Pressemitteilung vom 20. Juni 2018, www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/062018_Betreuungsrecht.html). Hierzu hatte das BMJV rund 80 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden, Berufs- und weiteren im Betreuungswesen tätigen Verbänden, des Betreuungsgerichtstages e. V., den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern eingeladen. Ziel des Prozesses ist es, auf der Basis der Forschungsergebnisse durch Änderungen im Betreuungsrecht die Qualität der rechtlichen Betreuung durch Stärkung des Selbstbestimmungsrechts zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass rechtliche Betreuung dann – aber auch nur dann – angeordnet wird, wenn sie zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist.

Die nach der Sommerpause begonnene fachliche Beratung erfolgt in vier Facharbeitsgruppen, die sich mit den folgenden Themenfeldern beschäftigen: „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“, „Betreuung als Beruf und die Vergütung des beruflichen Betreuers“, „Ehrenamt (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine) und Vorsorgevollmacht“ und „Rechtliche Betreuung und ‚andere Hilfen‘ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)“. Die Ergebnisse werden dann in zwei weiteren Sitzungen des Plenums vorgestellt und erörtert. Zudem sollen während des Diskussionsprozesses zwei Workshops mit von rechtlicher Betreuung Betroffenen als „Selbstvertreter/innen“ durchgeführt werden, die es diesen ermöglichen sollen, ihre Erfahrungen und Erwartungen niedrigschwellig in den Prozess einzubringen.

Das BMJV wird Ende 2019 in der abschließenden Plenumssitzung Bilanz ziehen und dann entscheiden, welche Gesetzgebungsvorschläge es auf den Weg bringen wird. Die Frage der Vergütung von Berufsbetreuern soll allerdings – dem Koalitionsvertrag entsprechend – zeitnah angegangen werden.

65. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) Erarbeitet die Bundesregierung aktuell einen Gesetzentwurf zur Beweislastumkehr in gerichtlichen Verfahren, die die Schädigung von Patienten durch Ärztefehler zum Inhalt haben, und wenn ja, bis wann kann mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 13. November 2018

Die Bundesregierung erarbeitet aktuell keinen Gesetzentwurf, der eine Beweislastumkehr für Behandlungsfehler zum Inhalt hat.

66. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und in welcher Form soll eine Entschädigung an die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten geleistet werden (vgl. Haushaltsausschuss, 19. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 2784)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. November 2018

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat eine Erweiterung der Zweckbestimmung in Kapitel 0718 Titel 681 03 „Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten“ beschlossen („Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten“) sowie neue unverbindliche Erläuterungen aufgenommen, wonach ein Teilbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro für die Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten vorgesehen ist.

Ausgehend von der Annahme, dass der Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Entscheidung treffen wird, prüft die Bundesregierung derzeit das konkrete Verfahren zur Auszahlung der Entschädigung.

67. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung in der erhobenen Anklage wegen des Verdachts, dass aus dem Umfeld von Franco A. vor bevorstehenden Ermittlungsmaßnahmen des Generalbundesanwalts im September 2017 gewarnt worden ist (ZEIT ONLINE, 9. November 2018, „MAD-Offizier wegen Geheimnisverrats angeklagt“), einen Grund, die mögliche Gefährlichkeit der Gruppierung, der auch Franco A. angehörte, neu zu bewerten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, hinsichtlich der Befürchtung die Gruppierung verfüge über Waffen und Munition, die an entsprechenden Orten versteckt sein könnten (SPIEGEL ONLINE, 4. Mai 2017, „Franco A. hortete 1 000 Schuss Munition“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 20. November 2018

Der Sachverhalt war der Bundesregierung bekannt und ist vom Bundeskriminalamt über den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) zur Anzeige gebracht worden. Der GBA hat den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft (StA) Köln weitergeleitet. Daher sieht die Bundesregierung in der Anklageerhebung der StA Köln keinen Grund, die mögliche Gefährlichkeit der Gruppierung nun neu zu bewerten. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dafür vor, dass Franco A. einer strafrechtlich relevanten Gruppierung im Sinne einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung gemäß den §§ 129, 129a des Strafgesetzbuchs angehörte. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen des GBA war er jedoch im Besitz großer Mengen Munition und verschiedener Waffen, von denen zwei nicht aufgefunden werden konnten. Der GBA legt dem

Angeklagten Franco A. daher in seiner Anklageschrift auch Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Sprengstoffgesetz und das Waffengesetz zur Last.

68. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Todesfall des Journalisten und Bloggers Steffen Meyn am 19. September 2018 im Hambacher Forst die Staatsanwaltschaft gegen den Erbauer oder die genehmigende Behörde der Hängebrücke Ermittlungen wegen Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften mit Todesfolge eingeleitet wurden und wer die Sicherheit geprüft hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 15. November 2018

Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist grundsätzlich Aufgabe der Justizbehörden und Gerichte der Länder. Ob und gegebenenfalls welche Ermittlungsverfahren durch Staatsanwaltschaften der Länder in dem von Ihnen angeführten Zusammenhang eingeleitet wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

69. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Welche Verhandlungsposition vertritt die Bundesregierung im Rahmen der aktuell stattfindenden Trilogverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union sowie dem Europäischen Parlament für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, insbesondere in Bezug auf Artikel 13 des Reformvorschlages des Europäischen Parlaments, der automatisierte Verfahren zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen vorsieht, die zu sogenannten Upload-Filtern führen können, also automatisierte Filter, die sämtliche Inhalte bereits vor der Veröffentlichung auf Onlineplattformen überprüfen würden, und wie will sie dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, in dem Upload-Filter als unverhältnismäßig abgelehnt werden, gerecht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 20. November 2018

Im Rahmen der derzeit geführten Trilogverhandlungen zum Richtlinien-vorschlag über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt unterstützt die Bundesregierung das Ziel, dass die Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft von der Wertschöpfung mit kreativen Inhalten auf Plattformen im Internet stärker als bislang profitieren. Aus diesem Grund befürwortet sie eine zielgerichtete Regelung, die die urheberrechtliche Verantwortlichkeit bestimmter qualifizierter Plattformen klarstellt.

Die Haltung der Bundesregierung zielt aber gleichermaßen darauf ab, den Interessen der Plattformen und deren Nutzer Rechnung zu tragen. Sie setzt sich dabei auch dafür ein, dass die Informations- und Meinungsfreiheit im Internet gewahrt bleiben, indem die Richtlinie einen effizienten Beschwerdemechanismus vorsieht, der die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer angemessen berücksichtigt.

70. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung, die in ihrem Regierungsentwurf zum Mietrechtsanpassungsgesetz die Streichung des § 556g Absatz 2 Satz 1 BGB („qualifizierte Rüge“) auf Seite 10 damit begründet, es habe sich für den Mieter als schwierig erwiesen, Tatsachen vorzutragen, auf denen die Beanstandung der vereinbarten Miete beruht, weil hierfür notwendige Recherchen des Mieters sowie ein gegebenenfalls notwendiges Auskunftsverlangen gegenüber dem Vermieter den Mieter oftmals davon abhalte, sein Recht geltend zu machen, konkrete Zahlen über die seit Einführung der „Mietpreisbremse“ deutschlandweit tatsächlich wegen einer nach den §§ 556d und 556e BGB nicht geschuldeten Miete erhobenen Klagen sowie über die Zahl der von diesen als unbegründet abgewiesenen Klagen vor, und belegen diese Zahlen aus Sicht der Bundesregierung hinreichend den Bedarf für die vorgeschlagene Streichung des § 556g Absatz 2 Satz 1 BGB?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 19. November 2018

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Erkenntnisse zur Anzahl von Klagen aufgrund der Vorschriften über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn („Mietpreisbremse“) vor. Die statistische Erfassung der Klagen obliegt den Ländern. Die Länder erfassen auf Grundlage bundeseinheitlicher Landesverwaltungsanordnungen statistische Informationen und übermitteln diese an das Statistische Bundesamt, das die Länderzahlen zu der jährlichen Bundesstatistik „Rechtspflege – Zivilgerichte“ (Fachserie 10, Reihe 2.1) zusammenstellt. Klagen wegen der Mietpreisbremse werden in der Justizstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen zeigen auf, dass für Mieterinnen und Mieter beträchtliche Hürden bestehen, einen Verstoß gegen die Vorschriften über die Mietpreisbremse gegenüber dem Vermieter zu rügen (s. ConPolicy, „Mietpreisbremse: Wissen, praktische Hürden und Befürchtungen von Mieterinnen und Mietern“, 28. Juni 2016; Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung Nr. 93, September 2018, Seite 56).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

71. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie häufig die Sozialhilfeträger in den letzten fünf Jahren von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, von ihrem Recht zur Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität gemäß § 75 Absatz 3 Satz 3 SGB XII Gebrauch gemacht haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 20. November 2018**

Die Ausführung der Vorschriften des Zehnten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über die Zahl der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität gemäß § 75 Absatz 3 Satz 3 SGB XII vor.

72. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Wahlrechtsausschluss gemäß § 13 Nummer 3 des Bundeswahlgesetzes in Deutschland betroffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 20. November 2018**

Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt 3 300 Personen vom Wahlrecht gemäß § 13 Nummer 3 Bundeswahlgesetz ausgeschlossen sind. Die Aufschlüsselung nach Ländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Aktuellere Zahlen liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

Tabelle Gesamtzahl der Wahlrechtsausschlüsse gemäß § 13 des Bundeswahlgesetzes (Gesamt) sowie § 13 Nummer 3 des Bundeswahlgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland – aufgeschlüsselt nach Ländern – 2014/2015

Land	§ 13 BWG (Gesamt)	§ 13 Nr. 3 BWG
Baden-Württemberg	6.130	251
Bayern	19.738	492
Berlin	689	300
Brandenburg	2.433	109
Bremen	80	4
Hamburg	230	119
Hessen	7.302	212
Mecklenburg-Vorpommern	1.727	4
Niedersachsen	9.926	334
Nordrhein-Westfalen	22.471	772
Rheinland-Pfalz	2.463	193
Saarland	650	53
Sachsen	4.254	96
Sachsen-Anhalt	2.632	130
Schleswig-Holstein	2.967	107
Thüringen	858	77
Gesamt	84.550	3.330

Quelle: BMAS (Hrsg.): Forschungsbericht 470, Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, Juni 2016, S 43 ff.

73. Abgeordneter **Carl-Julius Cronenberg** (FDP) Wie ist der aktuelle Stand bei den Verhandlungen zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) im Rat der Europäischen Union, und geht die Bundesregierung davon aus, dass beim EPSCO-Rat (Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2018 eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. November 2018

Die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen sind bislang konstruktiv verlaufen und dauern noch an. Es konnten substantielle Fortschritte erzielt und Einigungen zu weiten Teilen des Verordnungsentwurfs erreicht werden. Der Bundesminister Hubertus Heil hat sich vor diesem Hintergrund am 22. Oktober 2018 in einem gemeinsamen Brief mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Portugal, der Slowakei, Spanien und Zypern an die österreichische Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Beate Hartinger-Klein

gewandt und sie dazu aufgerufen, alle nötigen Schritte einzuleiten, um eine allgemeine Ausrichtung im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zu erzielen.

74. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)
Wie viele der als offen gemeldeten Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, und wie viele Vermittlungen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen als Arbeitnehmerüberlassung (bitte jeweils Anzahl und Anteil der aktuellen Daten und die der Jahre 2017, 2016, 2010 und 2005 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. November 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Oktober 2018 insgesamt 824 000 gemeldete offene Arbeitsstellen, darunter 799 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen. Von den gemeldeten Arbeitsstellen insgesamt stammten 258 000 aus der Branche Arbeitnehmerüberlassung (31 Prozent), darunter waren 257 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen (32 Prozent).

Im Jahr 2017 wurden 260 000 arbeitslose Personen im engeren Sinne durch „Auswahl und Vorschlag“ vermittelt, für die eine Beschäftigung mit Angabe zum Wirtschaftszweig nachzuweisen ist. Von diesen Personen nahmen 85 000 bzw. 33 Prozent eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung auf. Für weitere methodische Erläuterungen zum Vermittlungsbegriff wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 18/12339 verwiesen.

Weitere Daten sind den beigelegten Tabellen zu entnehmen.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach ausgewählten Merkmalen
Deutschland
Zeitreihe

Berichtsjahr/-monat	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen					
	Insgesamt			darunter Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen		
	Insgesamt	darunter Arbeitnehmerüberlassung		Insgesamt	darunter Arbeitnehmerüberlassung	
		absolut	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in Prozent		absolut	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in Prozent
1	2	3	4	5	6	
Jahresdurchschnitt 2005	255.758	66.638	26,1	222.966	65.339	29,3
Jahresdurchschnitt 2007	423.440	142.290	33,6	389.487	141.063	36,2
Jahresdurchschnitt 2010	359.349	112.738	31,4	326.237	110.972	34,0
Jahresdurchschnitt 2016	655.490	209.343	31,9	627.144	207.978	33,2
Jahresdurchschnitt 2017	730.551	234.083	32,0	704.089	232.989	33,1
Oktober 2018	823.900	257.855	31,3	798.789	257.103	32,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in der Deutschland Zeitreihe¹⁾ (bei Wirtschaftszweigen Daten mit Wartezeit von 2 Monaten)
Datenstand: November 2018

Berichtsjahr		Abgang aus Arbeitslosigkeit
		durch BA/JC vermittelt
		2
2007	Insgesamt	273.161
	Nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	228.397
	dar. Arbeitnehmerüberlassung	69.518
	Arbeitnehmerüberlassung in % v.H.	30,4
2010	Insgesamt	404.635
	Nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	371.683
	dar. Arbeitnehmerüberlassung	149.034
	Arbeitnehmerüberlassung in % v.H.	40,1
2016	Insgesamt	280.439
	Nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	266.639
	dar. Arbeitnehmerüberlassung	87.105
	Arbeitnehmerüberlassung in % v.H.	32,7
2017	Insgesamt	273.350
	Nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	260.425
	dar. Arbeitnehmerüberlassung	85.121
	Arbeitnehmerüberlassung in % v.H.	32,7
August 2018 ²⁾ (vorläufig)	Insgesamt	19.864
	Nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet mit Angabe WZ	18.744
	dar. Arbeitnehmerüberlassung	5.850
	Arbeitnehmerüberlassung in % v.H.	31,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten ab Berichtsmonat Januar 2007 vorhanden. Daten aus der integrierten Auswertung stehen erstmals ab Veröffentlichungsmonat Mai 2015 bereit. Sie werden rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2007 bis auf Kreisebene zur Verfügung gestellt.

²⁾ Vorläufige 2-Monatswerte können geringfügig unter- oder überzeichnet sein. Vergleiche mit endgültigen Werten nach einer Wartezeit von 6 Monaten (z. B. dem Wert des Vorjahresmonats) können eingeschränkt sein.

75. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Seit wann existiert das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/5440 genannte EURO-STOXX-50-Investment des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich, unabhängig von seiner ursprünglichen Höhe (bitte Kalenderdatum angeben), und inwiefern sind aktuell auch Mittel des Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung in Unternehmen investiert, die hierzulande oder in unseren Nachbarstaaten Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (gegebenenfalls bitte mit Angabe des jeweiligen Unternehmens, Investmentumfangs und Datumsangabe des Investment-Beginns beantworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. November 2018

Der Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit wurde zum 7. Januar 2008 aufgelegt. Anteile an den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/5440 genannten Investments Iberdrola, Enel und Engie (ehemals GDF Suez) werden seit dem 14. Januar 2008 gehalten. Zu diesem Zeitpunkt wurde grundsätzlich erstmals in Aktien des EURO-STOXX-50 investiert.

Der Pflegevorsorgefonds besteht nach § 133 ff. des Elften Buches Sozialgesetzbuch seit 2015. Die Verwaltung der Mittel ist der Deutschen Bundesbank übertragen, die die Mittel gemäß § 5 Absatz 2 des Versorgungsrücklagegesetzes unter Wahrung der gesetzlichen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite in festverzinslichen Wertpapieren und seit Anfang 2017 bis zu 20 Prozent in Aktien anlegt. Seit Auflage des Pflegevorsorgefonds wurden auch Aktien der betreffenden Unternehmen in das Portfolio aufgenommen; dabei wurden auch Aktien dieser Unternehmen veräußert, um die genaue Abbildung des EURO-STOXX-50-Index im Rahmen des passiven Managements zu gewährleisten. Im September 2018 wurden die Aktien des Unternehmens E.ON. SE vollständig veräußert, weil das Unternehmen aus dem EURO-STOXX-50-Index ausgeschlossen wurde. Die Summen der Investitionen des Pflegevorsorgefonds in Aktien der betreffenden Unternehmen, die noch im EURO-STOXX-50-Index verblieben sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stichtag 30. September 2018):

	Stückzahlen Aktien der Unternehmen	Wert der Unternehmen in den Aktien
Iberdrola	2.440.560	15.468.269 €
Enel	3.241.239	14.300.346 €
Engie	771.211	9.767.387 €

Die Investition in Aktien erfolgt bei beiden aufgeführten Sondervermögen im Rahmen einer passiven Anlagestrategie zur Abbildung des EURO-STOXX-50-Index, in dem 50 der größten Unternehmen der Eurozone aus verschiedenen Branchen enthalten sind. Die Aktien aller in dem Index enthaltenen Unternehmen (mit Ausnahme von Airbus SE) werden von der Deutschen Bundesbank entsprechend der Indexgewichtung ge- und verkauft. Die Anlage der Mittel wird derzeit vom Anlageausschuss der Sondervermögen mit Blick auf Beteiligungen an Unternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, sowie mit Blick auf weitere Kriterien eines nachhaltigen Investments geprüft.

76. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Anteil am Alterssicherungs-Gesamtversorgungsniveau (Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Riester-Rente in den jeweiligen kommenden Jahren bis 2032 (siehe Rentenversicherungsbericht 2018, Übersicht B 8), und auf welcher Grundlage ist die Entwicklung dieses Anteils zu erklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. November 2018

Der Rentenversicherungsbericht 2018 (RVB 2018) befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Kabinetttbefassung ist für den 28. November 2018 vorgesehen. Die Zuleitung an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgt fristgerecht zum 30. November 2018.

Zur Beantwortung der Frage wird deshalb hilfsweise auf den RVB 2017 (Bundestagsdrucksache 19/140) verwiesen. Der Anteil der Riester-Rente an der Gesamtversorgung (gesetzliche Rente plus Riester-Rente) ergibt sich in der hier zugrunde liegenden Rechnung aus dem Quotienten der Spalten vier und fünf der Übersicht B 8. Der steigende Anteil beruht auf dem mit jedem Jahr länger werdenden Förderzeitraum der Riester-Rente. Die weiteren Grundlagen der Berechnung sind den Fußnoten zu der Übersicht B 8 zu entnehmen.

77. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind der Bundesregierung die Stellungnahmen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV) vom 25. September 2018, des Sozialverbands Deutschland (SoVD) vom 25. September 2018 und des Sozialverbands VdK Deutschland e. V. vom 28. September 2018 zum Referentenentwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (Stand 28. August 2018) bekannt, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung für eine mögliche Überarbeitung des Entwurfs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. November 2018

Die genannten Stellungnahmen sind der Bundesregierung bekannt. Der Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung wurde am 9. und 10. Oktober 2018 mit den Ländern und den Verbänden behinderter Menschen (darunter DBSV, VdK und SoVD) erörtert. Die Ergebnisse dieser Erörterungen werden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit ausgewertet.

78. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung im Rahmen der Bearbeitung des Referentenentwurfs einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung dafür Sorge tragen, dass eine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur geltenden Rechtslage durch eine im Entwurf enthaltene Veränderung der Berechnung des Grads der Behinderung und hiermit möglicherweise der Verlust der damit verknüpften jeweiligen Nachteilsausgleiche verhindert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. November 2018

Der Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung sieht eine Bestandsschutzregelung vor. Der Entwurf wurde am 9. und 10. Oktober 2018 mit den Ländern und den Verbänden behinderter Menschen erörtert. Auch zum Thema Bestandsschutz wurden dabei verschiedene Anregungen gegeben. Die Ergebnisse dieser Erörterungen werden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit ausgewertet.

79. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Welche Haushaltstitel bilden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab, wenn dem Leistungsträger das Vorliegen einer Verpflichtungserklärung bekannt ist, der Bürge aber entgegen § 8 AsylbLG seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt, und unter welchem Titel werden die im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens eingehenden Einnahmen abgebildet (bitte die Haushaltstitel einzeln ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. November 2018

Die Länder führen das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als eigene Angelegenheit aus und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Dies gilt für alle Leistungsberechtigten und Leistungen nach dem AsylbLG. Entsprechend bilden auch nur die Länderhaushalte und nicht der Bundeshaushalt die Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG

ab. Erkenntnisse dazu, ob die Länderhaushalte Ausgaben nach § 8 AsylbLG oder Einnahmen aus Verpflichtungserklärungen gesondert ausweisen, liegen dem Bund nicht vor.

80. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Erstattungsbescheide wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund abgegebener Verpflichtungserklärungen (sogenannte Flüchtlingsbürgschaften) von den gemeinsamen Einrichtungen (gE) einerseits und von den zentralen kommunalen Trägern (zkT) andererseits bisher insgesamt ausgestellt, und auf welche Gesamthöhe belaufen sich die Erstattungsbescheide jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. November 2018

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse über den Umfang der Erstattungsforderungen vor. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf der Basis der Meldungen der gemeinsamen Einrichtungen bislang rund 2 500 Erstattungsbescheide registriert. Die darin festgesetzten Erstattungsforderungen belaufen sich auf insgesamt rund 21 Mio. Euro. Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger kann die Bundesregierung keine verbindlichen Aussagen treffen. Die Aufsicht liegt insoweit bei den Ländern.

81. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Erstattungsbescheide wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund abgegebener Verpflichtungserklärungen (sogenannte Flüchtlingsbürgschaften) von den gemeinsamen Einrichtungen (gE) in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen aufgrund des Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (vgl. <https://bit.ly/2RKzI3Y>) vom 16. März 2018 befristet niedergeschlagen (befristeter Verzicht auf Beitreibungsmaßnahmen), und auf welche Gesamthöhe belaufen sich die befristet niedergeschlagenen Erstattungsbescheide (bitte nach Bundesländern getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. November 2018

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse über den Umfang der Erstattungsforderungen vor. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf der Basis der Meldungen der gemeinsamen Einrichtungen bislang rund 2 500 Erstattungsbescheide registriert. Die darin festgesetz-

ten Erstattungsforderungen belaufen sich auf insgesamt rund 21 Mio. Euro. Die Verteilung auf die jeweiligen Bundesländer ergibt sich aus folgender Tabelle.

Bundesland	Anzahl der erlassenen Erstattungs-/ Heranziehungsbescheide	Höhe der bislang festgesetzten Erstattungsforderungen
Baden-Württemberg	57	597.510,68 €
Berlin	30	748.178,17 €
Brandenburg	10	57.538,03 €
Bremen	15	140.619,03 €
Hamburg	89	1.038.139,46 €
Hessen	265	1.406.756,93 €
Mecklenburg-Vorpommern	17	187.501,06 €
Niedersachsen	764	7.125.303,45 €
Nordrhein-Westfalen	750	5.686.947,09 €
Rheinland-Pfalz	62	768.517,21 €
Sachsen	29	229.945,42 €
Sachsen-Anhalt	155	739.883,96 €
Schleswig-Holstein	170	1.541.953,49 €
Thüringen	53	459.885,94 €

Eine Vollstreckung aus diesen Erstattungsbescheiden findet derzeit nicht statt. Soweit die Vollstreckung nicht ohnehin aufgrund der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen oder Klagen gegen einen Erstattungsbescheid ausgesetzt ist, ist die Forderung befristet niedergeschlagen. Eine weitere Differenzierung ist der Bundesregierung insoweit nicht möglich. Ebenfalls keine Vollstreckung findet statt, soweit die Forderungen bereits beglichen wurden. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit wurden bislang Zahlungen in Höhe von rund 670 000 Euro geleistet.

82. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welchen Grund hat die durch den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) (Bundestagsdrucksache 19/4948) geplante Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen in § 82 Satz 1 Nummer 2 und 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) (Entwurf) im Vergleich zu den bestehenden Voraussetzungen, und welche Förderleistungen bzw. welche Maßnahmen gelten als „mit öffentlichen Mitteln geförderte Weiterbildungen“ gemäß § 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB III (Entwurf) (bitte Förderleistungen bzw. Maßnahmen konkret und vollständig auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. November 2018

Die in Artikel 1 Nummer 11 (§ 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB III-E) des Gesetzentwurfs geregelte Voraussetzung, dass ein ggf. vorhandener Berufsabschluss mindestens vier Jahre zurückliegt, soll Weiterbildungen in einem zeitlichen Rahmen im Anschluss an eine Ausbildung von einer Förderung aus Beitrags- bzw. Steuermitteln ausnehmen. Finden Weiterbildungen in zeitlicher Nähe zum Ausbildungsabschluss statt, sieht die Bundesregierung die vorrangige Verantwortung grundsätzlich bei den Unternehmen und den Beschäftigten. Eine entsprechende Abschlussregelung galt bereits nach dem damaligen § 421t Absatz 4 Nummer 1 SGB III, mit dem die Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Konjunkturpaket II befristet für den Zeitraum der Jahre 2009 und 2010 ausgeweitet wurde.

Auch die in Artikel 1 Nummer 11 (§ 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB III-E) des Gesetzentwurfs geregelte Voraussetzung, wonach in den letzten vier Jahren keine öffentlich geförderte Weiterbildung besucht wurde, galt bereits nach dem damaligen § 421t Absatz 4 Nummer 2 SGB III. Mit öffentlichen Mitteln geförderte Weiterbildungen sind Weiterbildungen, die durch finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand gefördert wurden. Eine abschließende vollständige Auflistung entsprechender öffentlicher Förderungen ist der Bundesregierung nicht möglich. Das Vorliegen der individuellen Leistungsvoraussetzungen ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

83. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welchen Grund hat der durch den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) (Bundestagsdrucksache 19/4948) geplante Ausschluss aller nicht zugelassenen Träger und Maßnahmen in § 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB III (Entwurf) vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Hochschulen und Berufsschulen zwar wichtige Weiterbildungsträger sind, aber in der Regel nicht gemäß der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AZAV) zertifiziert sind, und schließt die Bundesregierung diese Weiterbildungsträger absichtsvoll aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. November 2018

Entgegen der Fragestellung findet ein Förderungsausschluss nicht statt. Vielmehr ist als Förderungsvoraussetzung formuliert, dass Träger und Maßnahme für die Förderung zugelassen sind. Die Träger sind frei, sich und ihre Maßnahmen entsprechend dem geltenden Recht zertifizieren zu lassen. Die in Artikel 1 Nummer 11 des Gesetzentwurfs (§ 82 Absatz 1

Satz 1 Nummer 5 SGB III-E) vorgesehene Regelung entspricht dem geltenden Recht (§ 176 Absatz 1 Satz 1 SGB III in Verbindung mit der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Nummer 5 der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Qualifizierungschancengesetz vom 31. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5419) verwiesen.

84. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Welche Gründe sind der Bundesregierung darüber bekannt, weshalb die politischen Informationsfahrten des Bundespresseamtes von manchen Bundesländern als Bildungsurlaub anerkannt werden und von anderen Ländern nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. November 2018

Bildungsurlaub wird landesgesetzlich geregelt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der gestellten Frage vor.

85. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Jahr 2017 und bislang im Jahr 2018 der Abgang von schwerbehinderten Menschen aus der Arbeitslosigkeit nach Gründen dar (bitte nach Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, sonstige Erwerbstätigkeit, Teilnahme Maßnahme und Ausbildung, Arbeitsunfähigkeit, vorruhestandsähnliche Regelungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben unterscheiden sowie in absoluten Zahlen und jeweils prozentualem Anteil am Abgang insgesamt angeben)?
86. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Jahr 2017 und bislang im Jahr 2018 der Abgang von nicht schwerbehinderten Menschen aus der Arbeitslosigkeit nach Gründen dar (bitte nach Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, sonstige Erwerbstätigkeit, Teilnahme Maßnahme und Ausbildung, Arbeitsunfähigkeit, vorruhestandsähnliche Regelungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben unterscheiden sowie in absoluten Zahlen und jeweils prozentualem Anteil am Abgang insgesamt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. November 2018

Die Fragen 85 und 86 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Januar bis Oktober 2018 gab es insgesamt 6,2 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit, darunter 312 000 Abgänge von schwerbehinderten Menschen und 5,9 Millionen Abgänge von nicht schwerbehinderten Menschen. Von den 312 000 Abgängen schwerbehinderter Menschen gingen 54 000 Personen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab, das entspricht 17 Prozent aller Abgänge von schwerbehinderten Arbeitslosen. Von den 5,9 Millionen Abgängen nicht schwerbehinderten Menschen gingen 1,7 Millionen Personen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab, das entspricht 28 Prozent der Abgänge. Weitere Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Abgang von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Arbeitslosen nach Abgangsgründen Deutschland
Jahressumme 2017; Summe Jan. bis Okt. 2018

Merkmal	ausgewählte Abgangsgründe	Abgang an Arbeitslosen			
		Jahressumme 2017	Jan-Okt 2018	Jahressumme 2017	Jan-Okt 2018
		absolut	Anteil an Abgang insgesamt in Prozent		
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	7.737.411	6.207.461	100,0	100,0
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.091.296	1.730.829	27,0	27,9
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	125.808	95.774	1,6	1,5
	Sonstige Erwerbstätigkeit	139.565	110.574	1,8	1,8
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.994.742	1.568.964	25,8	25,3
	Arbeitsunfähigkeit	1.853.077	1.489.910	23,9	24,0
	Sonderregelungen et al.	136.878	112.188	1,8	1,8
	Ausscheiden aus Erwerbsleben	68.288	55.994	0,9	0,9
Schwerbehinderte Menschen	schwerbehinderte Arbeitslose, insgesamt	379.285	311.524	100,0	100,0
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	63.030	53.806	16,6	17,3
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7.422	5.622	2,0	1,8
	Sonstige Erwerbstätigkeit	3.036	2.332	0,8	0,7
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	60.210	48.999	15,9	15,7
	Arbeitsunfähigkeit	147.873	120.368	39,0	38,6
	Sonderregelungen et al:	28.547	23.690	7,5	7,6
	Ausscheiden aus Erwerbsleben	13.990	11.425	3,7	3,7
Keine schwerbe- hinderten Men- schen	nicht schwerbehinderte Arbeitslose, insgesamt	7.356.457	5.894.934	100,0	100,0
	dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.028.128	1.676.895	27,6	28,4
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	118.375	90.141	1,6	1,5
	Sonstige Erwerbstätigkeit	136.523	108.238	1,9	1,8
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.934.251	1.519.779	26,3	25,8
	Arbeitsunfähigkeit	1.705.092	1.369.450	23,2	23,2
	Sonderregelungen et al.	108.323	88.491	1,5	1,5
	Ausscheiden aus Erwerbsleben	54.281	44.562	0,7	0,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

87. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Kann das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ausschließen, dass Mitarbeiter von Beteiligungsgesellschaften des BMVg, die das BMVg beraten haben, ihren eigenen Gesellschaften Aufträge vermittelt haben, und wenn nein, kann dabei ausgeschlossen werden, dass Provisionszahlungen gezahlt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 20. November 2018**

Im Geschäftsbereich des BMVg werden derzeit insgesamt sieben Beteiligungen geführt. Von diesen erbringen die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, die Bw Bekleidungsmanagement GmbH, die BwFuhrpark-Service GmbH, die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH und die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH keine Beratungsleistungen.

Dem BMVg sind bezüglich der BWI GmbH und der BwConsulting GmbH keine Vorkommnisse bekannt, die einen Anhaltspunkt dafür geben, dass die Mitarbeiter dieser Gesellschaften oder Mitarbeiter der Unterauftragnehmer dieser Gesellschaften, die das BMVg beraten haben, ihren eigenen Gesellschaften Aufträge vermittelt haben.

88. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung, dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages einen umfassenden Bericht zum militärischen Nachrichtenwesen vorzulegen, und in welcher Form wird dieser Bericht vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. November 2018**

Der Bericht befindet sich derzeit in der Erstellung, die Finalisierung ist im ersten Quartal 2019 geplant. Danach wird die Bundesregierung den Bericht dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages schriftlich vorlegen.

89. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium der Verteidigung zu einem radikalen Netzwerk von Preppern innerhalb der Bundeswehr vor, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aufgrund der Berichterstattung des „FOCUS“ vom 9. November 2018 diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. November 2018

Gegen Franco A. wurde aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main und des Bundesgerichtshofes seit dem 27. April 2017 die Untersuchungshaft vollzogen.

Der Bundesgerichtshof hob mit Beschluss vom 29. November 2017 den Haftbefehl gegen den Soldaten auf, insbesondere, da für den Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat kein hinreichender Tatverdacht vorliege und damit kein Haftgrund im Sinne der Strafprozessordnung mehr bestehe.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat Anfang Dezember 2017 Anklage gegen Franco A. erhoben. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat diese Anklage mit Beschluss im Juni 2018 vor der großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt mit der Maßgabe, dass die Tat des Soldaten nicht als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu würdigen sei, zugelassen.

Gegen diesen Beschluss hat der Generalbundesanwalt nach hier bestehendem Kenntnisstand Beschwerde zum Bundesgerichtshof erhoben. Über diese wurde, soweit bekannt, noch nicht entschieden.

Bezüglich des weiteren Sachstandes der strafrechtlichen Ermittlungen im Fallkomplex Franco A. wird auf die Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft für Auskunftsersuchen verwiesen.

Zur Frage etwaiger disziplinarrechtlicher Ermittlungen nach der Wehrdisziplinarordnung kann ohne Zustimmung des Betroffenen keine Auskunft erteilt werden. Das gebietet der Schutz der Persönlichkeitsrechte und folgt aus § 9 der Wehrdisziplinarordnung.

Unter Preppern versteht man Personen und Personengruppen, die sich im Rahmen der persönlichen Notfallvorsorge auf Naturkatastrophen, Wirtschaftskrisen oder Kriege vorbereiten (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2017, S. 67 f.). Grundsätzlich stellt die alleinige Zugehörigkeit zur Prepper-Szene für Soldatinnen und Soldaten noch kein Dienstvergehen dar.

Das Bundesministerium der Verteidigung und der Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst sind sich der Bedeutung der erhobenen Vorwürfe sehr bewusst und überprüfen sorgfältig sämtliche vorliegenden Hinweise. Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen im Zusammenhang mit dem Fallkomplex Franco A. und auch hiervon losgelöst keine Erkenntnisse über die mögliche Bildung oder Existenz eines Netzwerks radikaler Prepper in der Bundeswehr vor.

Für das Auskunftsbegehren im Hinblick auf das Strafverfahren gegen den im Bericht des „FOCUS“ genannten Oberstleutnant W. ist grundsätzlich die Staatsanwaltschaft Köln zuständig. Darüber hinaus hat der Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst das Parlamentarische Kontrollgremium stets über den aktuellen Stand dieses Verfahrens unterrichtet und wird dies auch weiterhin tun.

90. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie viele laufende Verträge, die das BMVg für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten geschlossen hat, existieren derzeit, und wie hoch ist das Auftragsvolumen dieser Verträge (bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich des BMVg nicht einbezogen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2018

Zum Stichtag 1. November 2018 belief sich die Anzahl der laufenden Verträge, die das Bundesministerium der Verteidigung für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten geschlossen hat, auf elf Verträge.

Das vertraglich vereinbarte Auftragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 38 Mio. Euro.

91. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie viele laufende Verträge, die die Gesellschaften (BwFPS, BWI, HIL, BwBM, GEKA, FBG, BwConsulting) in der Ressortverantwortung des BMVg für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten geschlossen haben, existieren derzeit, und wie hoch ist das Auftragsvolumen dieser Verträge (bitte gesamt und nach Gesellschaften aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. November 2018

In der Tabelle sind die Anzahl der zum Stichtag 1. November 2018 laufenden Beratungs- und Unterstützungsverträge der Gesellschaften des Bundesministeriums der Verteidigung mit externen Dritten sowie das Auftragsvolumen dieser Verträge enthalten.

Gesellschaft	Anzahl der Verträge	Auftragsvolumen in Tausend €
BwConsulting GmbH	13	1.173
BWI GmbH	16	4.468
Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	17	959
Bw FuhrparkService GmbH	8	359
Bw Bekleidungsmanagement GmbH	25	1.763
Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	8	151
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	5	155
Insgesamt	92	9.028

Von den zum Stichtag 1. November 2018 laufenden 25 Beratungs- und Unterstützungsverträgen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH wurde nur bei drei Verträgen ein Auftragsvolumen vereinbart. Bei den 22 weiteren Verträgen erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand, sodass bei diesen Verträgen die bislang gezahlten Honorare berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für einen der acht Verträge bei der Bw FuhrparkService GmbH.

Das Auftragsvolumen in Höhe von 4 468 000 Euro für durch die BWI GmbH von externen Dritten in Anspruch genommenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen betrifft Leistungen, welche analog bei anderen Inhousegesellschaften für interne Zwecke anfallen, also beispielsweise für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss oder für Steuer-, Rechts- und Personalberatung sowie Technologieberatung und interne Innovation.

92. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Absichtserklärungen oder Zusagen haben die an der Definition und Entwicklung der Eurodrohne beteiligten Regierungen Deutschlands, Spaniens, Frankreichs und Italiens hinsichtlich der nach derzeitigem Stand vorgesehenen Anzahl zu beschaffender Exemplare gemacht („Spain sets out European MALE RPAS procurement plan“, janes.com vom 8. November 2018), die ab 2015 ausgeliefert werden könnten, und welche weiteren Regierungen sollen hierzu angesprochen werden oder haben bereits von selbst Interesse an der Abnahme von in Serie gefertigten Drohnen bekundet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. November 2018

Deutschland beabsichtigt derzeit eine Beschaffung von sieben Systemen Eurodrohne. Dabei wird gemäß aktueller Definition von drei Luftfahrzeugen pro System ausgegangen.

Die Antwort hinsichtlich der Anzahl zu beschaffender Luftfahrzeuge der bisherigen Partnernationen Spanien, Frankreich und Italien sowie der darüber hinausgehenden Nationen mit Interesse an einer Beschaffung des Systems Eurodrohne ist als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft, da es sich um Daten der verbündeten Nationen handelt.**

93. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen der deutschen Beteiligung an der Operation „EU NAVFOR Atalanta“ (beziehungsweise an Einsatzstäben anderer Missionen) Luftaufklärungsdaten, die das Staatsgebiet des Jemen (einschließlich territorialer Küstengewässer) betreffen, durch direkte oder indirekte Mitwirkung von Angehörigen und/oder Einheiten der deutschen Streitkräfte gewonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. November 2018

Die Bundesregierung kann auf Grundlage aller ihr vorliegenden Informationen ausschließen, dass Luftaufklärungsdaten, die das Staatsgebiet des Jemen einschließlich territorialer Küstengewässer betreffen, durch die Beteiligung von Angehörigen oder Einheiten deutscher Streitkräfte in Einsätzen und Missionen gewonnen werden. Dies schließt die deutsche Beteiligung an EU NAVFOR Atalanta ein.

94. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trugen deutsche Ausbilder, die bei der Einweisung von militärischem Bedienungspersonal in Zielländern deutscher Rüstungsexporte, etwa in Saudi-Arabien, eingesetzt werden, dazu bei, dass Daten der Luftaufklärung hinsichtlich des jemenitischen Staatsgebiets erhoben werden können/konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. November 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Angehörige der deutschen Streitkräfte als Ausbilder im Rahmen der bilateralen Rüstungskooperation mit anderen Staaten dazu beigetragen haben, Daten der Luftaufklärung hinsichtlich des jemenitischen Staatsgebietes zu erheben.

** Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

95. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Einsätze deutscher Spezialkräfte (Kommando Spezialkräfte/KSK und Kommando Spezialkräfte der Marine/KSM) außerhalb Deutschlands in den letzten drei Jahren (bitte nach Einsatzorten, Einsatzstärken und Aufträgen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. November 2018

Die Spezialkräfte der Bundeswehr waren in den letzten drei Jahren mit einem im Kern durch das Kommando Spezialkräfte gestellten Einsatzverband in Afghanistan eingesetzt. Auftrag im Rahmen des Bundestagsmandates Resolute Support waren und sind unverändert die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller und strategischer Ebene sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korps- oder auf vergleichbarer Ebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte. Darüber hinaus können die in Afghanistan eingesetzten deutschen Spezialkräfte durch das deutsche Einsatzkontingent Resolute Support bei Bedarf zur Sicherung und zum Schutz sowie zur Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierten Personen („in extremis support“) herangezogen werden.

Weiterhin hat das Kommando Spezialkräfte der Marine 2016/2017 einen Einsatzverband für die European Union Naval Force Mediterranean (EUNAVFOR MED) Operation Sophia gestellt. Der Einsatz erfolgte im Rahmen des Bundestagsmandates zur Unterbindung der Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer sowie zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen auf Hoher See.

Bezüglich weiterer Details zu den Einsätzen wird auf die vertrauliche Obleuteunterrichtung zu Einsätzen der Spezialkräfte der Bundeswehr verwiesen. Sowohl zum Einsatz deutscher Spezialkräfte im Rahmen von Resolute Support als auch EUNAVFOR MED Operation Sophia wurde darin umfassend informiert.

96. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Welche Waffensysteme der Bundeswehr unterliegen der ITAR-Richtlinie (ITAR = Regelungen des internationalen Waffenhandels), und welche konkreten Rechte, insbesondere das Einsehen von Konstruktionsplänen, Informationen über Nutzung und Nutzungsort sowie die physische in Augenscheinnahme, erhalten damit US-amerikanische Behörden und Firmen über von der Bundeswehr genutztes Material bzw. genutzte Ausrüstung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. November 2018

Mit den ITAR-Bestimmungen fordert die US-Regierung eine staatliche Kontrolle für den Handel mit Waffen, Rüstungs- und Verteidigungsgütern amerikanischer Herkunft. Die betroffenen Bauteile sind in der umfangreichen „US-Munitions List“ aufgeführt.

Deutschland ist als NATO-Mitglied verpflichtet, den NATO-Standard zur Kompatibilität von Waffensystemen zu gewährleisten. In der Konsequenz unterliegen grundsätzlich nahezu alle Waffensysteme der Bundeswehr den US-amerikanischen Bestimmungen, da sich ITAR-Komponenten z. B. in GPS oder Nachtsichtgeräten befinden.

Die ITAR-Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass eine Freigabe zur Weitergabe an bzw. die Nutzung und Einsichtnahme der betreffenden Güter durch Dritte (Nicht-Bundeswehrangehörige, Organisationen, Firmen oder Regierungen) bei der US-Regierung vorab zu beantragen sind und einer schriftlichen Genehmigung bedürfen.

Darüber hinaus muss den US-Kontrollbehörden das Recht eingeräumt werden, nach Voranmeldung jederzeit eine Überprüfung der vorschriftsmäßigen Handhabung und zugesicherten Nutzung der ITAR-kontrollierten Güter im Rahmen einer begleiteten Inspektion vornehmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

97. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass weitere Pestizidwirkstoffe allein aufgrund von Fristüberschreitung der Zulassungsbehörden nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ohne Risikoprüfung zugelassen werden, wie das EU-weit in den Jahren 2017 und 2018 bei 111 Wirkstoffen geschehen ist, davon in 22 Fällen in Verantwortung deutscher Behörden (vgl. EU-Durchführungsverordnungen 2017/841, 2017/1511, 2018/84, 2018/524, 2018/917 und 2018/1262)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 13. November 2018

Bei den angesprochenen Verlängerungen der Genehmigungen für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe handelt es sich um formale Akte, die es ermöglichen, noch nicht abgeschlossene Verfahren für die genannten Wirkstoffe ordnungsgemäß durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission zu beenden. Die Europäische Kommission trifft diese Entscheidungen mit der Zustimmung der Mitgliedstaaten.

Bei den angesprochenen Wirkstoffen bestanden zum Zeitpunkt der Verlängerungen ihrer Genehmigungen bereits Wirkstoffgenehmigungen, denen jeweils eine Risikoprüfung und -bewertung zugrunde lag.

Fristüberschreitungen kommen in nahezu allen Mitgliedstaaten vor; die Behörden in Deutschland sind mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden, damit Fristen in Zukunft möglichst eingehalten werden können.

98. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- In welchem Ausmaß sind der Bundesregierung seit 2015 Fälle von Diebstählen von Nutztieren (etwa Schwein, Rind, Geflügel, Lamm, Ziege, Pferd u. a.) in Deutschland und speziell in Thüringen bekannt, und wie viele Tiere wurden dabei entwendet (bitte nach den einzelnen Tierarten differenzieren)?
99. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung der wirtschaftliche Schaden, welcher durch Diebstähle von Nutztieren (etwa Schwein, Rind, Geflügel, Lamm, Ziege, Pferd u. a.) seit 2015 in Deutschland und speziell in Thüringen entstanden ist, und in welcher Höhe haben Nutztierhalter Entschädigungen hierfür erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 13. November 2018

Die Fragen 98 und 99 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Meldungen verschiedener Medien über Diebstähle von Nutztieren sind der Bundesregierung bekannt. Allerdings besteht kein statistischer Überblick über solche Diebstähle. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Nutztiere als „Gegenstände“ von Diebstählen nicht gesondert erfasst, weshalb auch keine Aussagen zur Anzahl und zur regionalen Verteilung entsprechender Delikte möglich sind. Infolgedessen sind auch keine Angaben zum wirtschaftlichen Schaden, der durch Diebstähle von Nutztieren entstanden ist, möglich. Auch zur Höhe von erlangten Entschädigungen liegen keine Angaben vor.

100. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Erhält die Alkoholindustrie bzw. Unternehmen, die alkoholische Produkte herstellen und/oder anbieten, öffentliche Gelder, um Alkoholprävention zu betreiben, und falls ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 13. November 2018

Die Bundesregierung gewährt keine finanzielle Unterstützung für Präventionsmaßnahmen der Alkoholindustrie bzw. Unternehmen, die alkoholische Produkte herstellen und/oder anbieten. Erkenntnisse darüber,

ob von anderer Seite öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

101. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Medienberichten, wonach deutsche Handelsketten (EDEKA, REWE, ALDI und LIDL) an einer einheitlichen Fleischkennzeichnung arbeiten (z. B. www.topagrar.com/markt/news/handelsketten-arbeiten-an-einheitlicher-fleischkennzeichnung-10094015.html) hinsichtlich der Eigenständigkeit eines staatlichen freiwilligen Fleischlabels (sog. Tierwohlkennzeichen), und werden die für das staatliche Fleischlabel auszuhandelnden Haltungskriterien deckungsgleich mit den Haltungskriterien von EDEKA, REWE, ALDI und LIDL sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. November 2018**

Der Lebensmitteleinzelhandel steht im direkten Kontakt zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern und nimmt deren Wünsche unmittelbar wahr. Die Initiative des Handels bestätigt das Ergebnis verschiedener Umfragen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Informationen über die bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel umgesetzten Tierschutzmaßnahmen wünschen. Die Bundesregierung begrüßt die Aktivitäten des Lebensmitteleinzelhandels, diesem Verbraucheranliegen nachzukommen.

Diese Aktivitäten bestätigen auch die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, ein staatliches Kennzeichen für bestimmte tierische Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Tierschutzmindeststandards eingehalten wurden, zu schaffen. In diesen Prozess sind auch die Unternehmen und Verbände des Lebensmitteleinzelhandels einbezogen.

Die Kriterien der drei Stufen im geplanten staatlichen freiwilligen Tierwohlkennzeichen gehen über eine reine Abbildung von bestehenden Haltungformen hinaus, denn sie umfassen management-, ressourcen- und tierbezogene Anforderungen. Es sollen Anreize für die Tierhalter geschaffen werden, die Tierhaltung weiter zu verbessern. Die Kriterien beziehen sich nicht nur auf die Haltung, sondern auch auf den Transport und die Schlachtung. Da es sich um unterschiedliche Konzepte und Prozesse handelt, ist nicht davon auszugehen, dass die Kriterien des staatlichen Kennzeichens deckungsgleich mit den Systemen des Lebensmitteleinzelhandels sein werden.

Im Unterschied zu rein privatwirtschaftlichen Initiativen profitieren staatliche Kennzeichen von der mit dem Staat verbundenen Neutralität und Glaubwürdigkeit. Der Staat wird sich zudem über die behördliche Aufgabenwahrnehmung bei der Verwaltung des Kennzeichens einbringen. Daneben sind umfangreiche Maßnahmen bei der Markteinführung des staatlichen Kennzeichens geplant, unter anderem zur Verbraucherinformation.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Reaktion, dass neun von zehn Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 5. November 2018 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in seiner jetzigen Form nicht zustimmen würden?
103. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der Reaktion der Sachverständigen den Gesetzentwurf zurückzuziehen, oder beabsichtigt sie dem Deutschen Bundestag einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 15. November 2018**

Die Fragen 102 und 103 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vorgelegt, der auf der Grundlage eines mehrjährigen Prozesses mit allen relevanten Akteuren der Kindertagesbetreuung (insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Länder, Kommunale Spitzenverbände, Fachverbände, Familienverbände, Gewerkschaften, Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft) und dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 19. Mai 2017 entwickelt wurde.

Die Sachverständigen haben in ihren Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen die aus ihrer Perspektive gewichtigen Anmerkungen vorgetragen.

Die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen sowie die Entscheidung, ob dem Gesetzentwurf zugestimmt wird, obliegt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im parlamentarischen Verfahren.

104. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) In welcher Höhe wurde die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ seit ihrem Bestehen durch die Bundesregierung direkt oder indirekt gefördert, und in welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel für die genannte Jugendbildungsstätte im Haushalt des Jahres 2019 veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. November 2018**

Der Bundesregierung sind abschließende Angaben zu Förderungen vor dem Jahr 2011 nicht möglich. Soweit unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien für die Zeit seit 1997 noch Papierakten verfügbar sind, bedürfte es zur Überprüfung des Förderzweckes einer Durchsicht sämtlicher schriftlicher Fördervorgänge. Die Frage kann daher innerhalb der Antwortfrist für die Vorjahre nur wie in den Übersichten beantwortet werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten 2018 möglich. Aus diesem Grund kann z. T. keine Nennung der Fördersummen für die Jahre 2018 und 2019 erfolgen.

Übersicht über die Fördermittel der Bundesregierung an die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Haushalts-jahre	aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie Vorgängerprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (bis 2014)	Bundesfreiwilligen-dienst: Zuschüsse (Taschengelder, Sozialversicherungs-beiträge) an die Ein-satzstelle „Jugend- bildungsstätte Kurt Löwenstein“	Summe Gesamt-zuwendung
2011	120.688,00 €	14.000,00 €	4.000,00 €	138.688,00 €
2012	114.103,32 €	107.000,00 €	14.400,00 €	235.503,32 €
2013	124.881,00 €	107.000,00 €	9.600,00 €	241.481,00 €
2014	107.560,00 €	92.500,00 €	4.800,00 €	204.860,00 €
2015	108.719,00 €	110.977,00 €	9.600,00 €	229.296,00 €
2016	133.516,00 €	156.000,00 €	9.600,00 €	299.116,00 €
2017	146.475,00 €	189.354,72 €	14.400,00 €	350.229,72 €

Bundeszentrale für politische Bildung:

Haushaltsjahre	Richtlinienförderung	Modellförderung	Summe pro Jahr
2011	9.800,00 €	keine	9.800,00 €
2012	8.624,00 €	keine	8.624,00 €
2013	14.900,00 €	keine	14.900,00 €
2014	9.000,00 €	62.421,38 €	71.421,38 €
2015	25.300,00 €	38.792,88 €	64.092,88 €
2016	38.174,88 €	37.376,11 €	75.550,99 €
2017	32.205,18 €	20.000,00 €	52.205,18 €
2018	25.000,00 €	28.000,00 €	53.000,00 €
2019	Entscheidung wird im Dezember 2018 getroffen	28.000,00 €	28.000,00 €

105. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 5. November 2018 zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Bundestagsdrucksache 19/4947) auf die Bitte an die Sachverständigen hin, sich in die Rolle eines Abgeordneten zu versetzen und über den Gesetzentwurf abzustimmen, neun von zehn Sachverständigen dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmten, während die zehnte Sachverständige sich eines Votums enthielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 15. November 2018

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vorgelegt, der auf der Grundlage eines mehrjährigen Prozesses mit allen relevanten Akteuren der Kindertagesbetreuung (insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Länder, Kommunale Spitzenverbände, Fachverbände, Familienverbände, Gewerkschaften, Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft) und dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 19. Mai 2017 entwickelt wurde.

Die Sachverständigen haben in ihren Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen die aus ihrer Perspektive gewichtigen Anmerkungen vorgebracht.

Die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen sowie die Entscheidung, ob dem Gesetzentwurf zugestimmt wird, obliegt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im parlamentarischen Verfahren.

106. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) hinsichtlich des Inkrafttretens der Artikel 3 und 4 des Gesetzentwurfs und hinsichtlich des Mittelabflusses für die Haushaltsjahre 2019 und folgende, wenn bis zum 1. August 2019 nicht alle 16 Bundesländer einen Bund-Länder-Vertrag nach § 4 KiQuTG unterzeichnet haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 16. November 2018

Das Inkrafttreten des KiQuTG hängt nicht vom Abschluss der Verträge nach § 3 KiQuTG ab. Da die Länder die Mittel durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erhalten, ist der „Mittelabfluss“ für das Haushaltsjahr 2019 nicht betroffen.

107. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1984, 1990, 1993, 2000, 2010 und 2018 (falls keine Daten vorhanden bitte für 2017 angeben) jeweils die Bundeseinlage der „Bundesstiftung Mutter und Kind“, die Zahl der Hilfeempfängerinnen und die durchschnittliche Bewilligungssumme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 19. November 2018

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hat in den erfragten Jahren folgende Summen aus dem Bundeshaushalt erhalten:

Jahr	Bundeseinlage
1984	25.000.000 DM
1990	110.000.000 DM
1993	180.000.000 DM
2000	180.000.000 DM
2010	97.033.000 Euro
2018	96.033.000 Euro

Hinsichtlich der Zahlen für die Jahre 2010 und 2018 ist zu berücksichtigen, dass die jährliche Mindesteinlage des Bundes gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in Höhe von 92 033 000 Euro in diesen Jahren jeweils im parlamentarischen Verfahren aufgestockt werden konnte und zwar um 5 Mio. Euro für 2010 (wie auch schon im Haushalt für 2009) sowie um 4 Mio. Euro für 2018 (wie auch schon im Haushalt für 2017).

Die Zahl der Hilfeempfängerinnen und die durchschnittliche Bewilligungssumme wird in der Sozialdatenstatistik der Bundesstiftung Mutter und Kind erfasst. Diese liegt der Bundesregierung ab dem Jahr 2006 vor, weshalb nur für die Jahre 2010 und – da für das Jahr 2018 diese Daten noch nicht vorliegen – 2017 die gewünschten Zahlen genannt werden können:

Jahr	Zahl der Hilfeempfängerinnen	durchschnittliche Bewilligungssumme
2010	144.958	651,- Euro
2017	152.652	593,- Euro

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Sozialdatenstatistik und der entsprechenden Berichte ab dem Jahr 2009 im Internet auf der Webseite www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/fachinformation/ hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

108. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Aus welchen Gründen ist das Referat Geriatriische Rehabilitation (Referat 416 der Abteilung 4) des Bundesgesundheitsministeriums nach meiner Kenntnis noch nicht besetzt, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Arbeitsfähigkeit dieses Referates herzustellen (bitte nach Zeitplan und beabsichtigter Personalstärke aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. November 2018**

Die Besetzung des Dienstpostens der Referatsleitung des Referates 416 ist nach Abschluss des laufenden internen Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens vorgesehen. Zurzeit wird die Ausschreibung eines Referentendienstpostens vorbereitet. Eine Personalverstärkung durch eine Sachbearbeitung sowie eine Bürosachbearbeitung ist vorgesehen.

109. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Steuerungswirkungen erhofft sich die Bundesregierung hinsichtlich des im Kabinettentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geänderten § 92, insbesondere der in Absatz 6a angestrebten gestuften und gesteuerten Versorgung für psychotherapeutische Behandlungen, und wie sollen sich die bestehenden Vermittlungsmechanismen (die psychotherapeutische Sprechstunde und die Vermittlung durch die Terminservicestellen) dadurch ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. November 2018**

Ziel der im Regierungsentwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes vorgesehene Ergänzung in § 92 Absatz 6a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist die Gewährleistung einer individuell bedarfsgerechten psychotherapeutischen Behandlung und damit eine weitere Verbesserung der Versorgung von psychisch kranken Menschen. Ausweislich der Begründung zum Regelungsentwurf ist eine gestufte und gesteuerte Versorgung im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung erforderlich, um auch bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen höherer Schweregrade und komplexen Störungen den gerade hier festzustellenden besonderen Herausforderungen der Gewährleistung eines dem individuellen Behandlungsbedarf entsprechenden, zeitnahen Behandlungszugangs gerecht zu werden.

110. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Qualitätsvorgaben gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die ärztliche und psychosoziale Beratung von Schwangeren im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des sogenannten Ersttrimesterscreenings und pränataler Bluttests auf Trisomien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 16. November 2018**

Sowohl das Ersttrimesterscreening (ETS) als auch der vorgeburtliche nichtinvasive Bluttest auf Trisomien (NIPT) stellen genetische Untersuchungen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) dar. Für diese gilt nach § 7 GenDG der sogenannte Arztvorbehalt, d. h., diese Untersuchungen dürfen nur durch Fachärztinnen oder Fachärzte für Humangenetik oder andere Ärztinnen oder Ärzte, die sich beim Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung für genetische Untersuchungen im Rahmen ihres Fachgebietes qualifiziert haben, vorgenommen werden.

ETS und NIPT sind vorgeburtliche genetische Untersuchungen nach § 15 GenDG. Nach § 15 Absatz 3 GenDG ist vor einer vorgeburtlichen genetischen Untersuchung und nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses die Schwangere entsprechend § 10 Absatz 2 und 3 GenDG durch einen qualifizierten Arzt oder eine qualifizierte Ärztin genetisch zu beraten und ergänzend auf den Beratungsanspruch nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) hinzuweisen. § 10 Absatz 3 Satz 2 GenDG sieht vor, dass die genetische Beratung insbesondere die eingehende Erörterung der möglichen medizinischen, psychischen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit einer Vornahme oder Nichtvornahme der genetischen Untersuchung und ihren vorliegenden oder möglichen Untersuchungsergebnissen sowie der Möglichkeiten zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen der betroffenen Person durch die Untersuchung und ihr Ergebnis umfasst. Mit Zustimmung der Schwangeren kann eine weitere sachverständige Person mitberatend hinzugezogen werden (§ 10 Absatz 3 Satz 3 GenDG). In der Gesetzesbegründung zum GenDG wird ausgeführt, dass dies auch eine nichtärztliche Person sein kann.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der genetischen Beratung werden durch die Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vom 11. Juli 2011 konkretisiert (abrufbar über www.rki.de). So ist in Abschnitt V „Inhalte der genetischen Beratung“ vorgesehen, dass die genetische Beratung insbesondere die Erörterung möglicher medizinischer, psychosozialer und ethischer Fragen berücksichtigt.

Insgesamt sollen die Regelungen des GenDG zur Aufklärung, Einwilligung, genetischen Beratung und zum Arztvorbehalt nach Zielsetzung des Gesetzgebers dazu dienen, dass die betroffenen Personen nicht unvorbereitet in eine Untersuchungssituation geraten, sondern in die Lage versetzt werden, ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht auszuüben, eine eigenverantwortliche Entscheidung über die Durchführung einer genetischen Untersuchung zu treffen und mit den Untersuchungsergebnissen umzugehen.

Sofern nach Inanspruchnahme von ETS und NIPT im Anschluss an eine invasive Abklärungsdiagnostik dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes geschädigt ist, besteht der Anspruch auf Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen nach § 2a SchKG.

Mit den gesetzlichen Vorgaben im GenDG und SchKG hat der Gesetzgeber die Bildung von Netzwerkstrukturen zwischen pränataldiagnostisch tätigen Ärztinnen und Ärzten und psychosozialen Beratungsstellen sowie Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden angestrebt. Die Umsetzung der interdisziplinären und multiprofessionellen Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik wurde durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Projekt Interdisziplinäre und multiprofessionelle Beratung bei Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsabbruch („§imb-pnd“) begleitet. Die Studie hat u. a. ergeben, dass bereits seit Anfang 2010 sowohl die Vermittlungen an Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen und psychosoziale Beratungsstellen als auch die dafür erforderlichen Kooperationen zwischen Ärztinnen und Ärzten und Beraterinnen und Beratern zugenommen haben.

111. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung mittlerweile Ergebnisse bezüglich der von den Krankenkassen durchgeführten Versichertenbefragungen zur Prüfung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung vor (vgl. Verweis auf „Herbst 2018“ in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 19/4173)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. November 2018**

Eine aktuelle Abfrage des GKV-Spitzenverbandes bei den Krankenkassen hat ergeben, dass das Instrument „Versichertenbefragung“ regelhaft eingesetzt wird. Telefonische und schriftliche Versichertenbefragungen seien als Stichprobenprüfungen schon vor dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) durchgeführt worden. Seit Inkrafttreten des HHVG würden die entsprechenden Maßnahmen ausgebaut. Seither hätten einige der großen Krankenkassen bereits mehr als ein Dutzend Befragungen durchgeführt.

Berichtet wird von Versichertenbefragungen in den Bereichen Inkontinenzhilfen, Milchpumpen, Inhalationsgeräten, CPM-Schienen und Elektrostimulationsgeräten. Eine befragte Krankenkasse führe die Versichertenbefragung per Onlinebefragung durch und wende hierzu das QUEST (Quebec User Evaluation of Satisfaction with Assistive Technology)-Frageschema an.

Die Befragungen stellten nach Auskunft der Krankenkassen in der Regel eine hohe Zufriedenheit der Versicherten fest. Allerdings seien auch Missstände zutage getreten, die dann mit den Vertragspartnern erörtert worden seien. So hätten Mängel in der telefonischen Erreichbarkeit oder hinsichtlich der Durchführung von Hausbesuchen abgestellt werden können.

112. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass eine paritätische Anschubfinanzierung durch Bund und Länder für Pflegeschulen, die angesichts der fundamentalen Veränderungen in der Ausbildungssystematik durch die Pflegeberufereform vor organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen stehen (Gutachten der BAGFW kalkuliert einen Finanzbedarf i. H. v. 400 Mio. Euro), im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2019 keine Berücksichtigung findet, und wie ist ihr Kenntnisstand darüber, welche Bundesländer eine finanzielle Unterstützung von Pflegeschulen im Rahmen der Pflegeberufereform vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. November 2018**

Mit Beginn der neuen Pflegeausbildungen ab dem Jahr 2020 erfolgen Zuweisungen aus den Ausbildungsfonds in den Ländern an die Pflegeschulen, die Personalausgaben, Fortbildungskosten sowie Lehr- und Arbeitsmaterialien und Lernmittel umfassen. Die Finanzierung etwaiger Ausgaben vor Beginn der neuen Pflegeausbildungen sieht das Finanzierungsverfahren nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) nicht vor. Die Unterstützung der Umsetzung der Pflegeberufereform, etwa in Form einer sogenannten Anschubfinanzierung, liegt in der Verantwortung der Länder.

Nach Kenntnis der Bundesregierung dauern die Beratungen in den Ländern hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung der Pflegeschulen im Rahmen der Pflegeberufereform noch an.

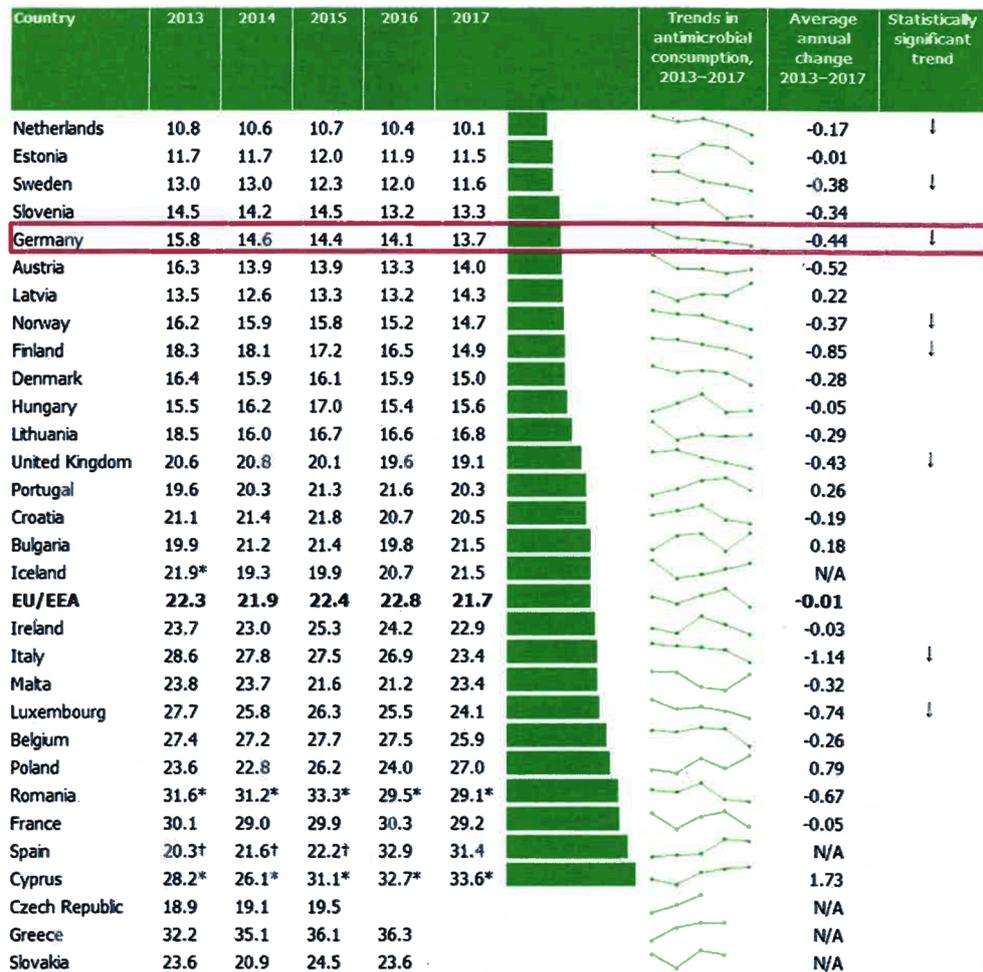
Das PflBG enthält zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung der Pflegeberufereform. Die Fachkommission nach § 53 Absatz 1 PflBG entwickelt Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne. Diese Rahmenpläne enthalten konkrete Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der beruflichen Pflegeausbildungen und werden den Pflegeschulen bzw. Trägern der praktischen Ausbildung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden gemäß § 54 PflBG durch das Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützende Angebote wie beispielsweise Konzepte für Ausbildungsverbünde oder Lernortkooperationen und allgemeine Handreichungen zur Implementierung der Pflegeausbildungen entwickelt. Auch diese Informations- und Unterstützungsangebote werden den Akteuren zur Verfügung gestellt. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bietet bereits jetzt Beratung zur Ausbildung nach dem PflBG und Unterstützung vor Ort an. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen eines Bund-Länder-Austauschgremiums an der Umsetzung der Pflegeberufereform mit.

113. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbrauchsmengen der Antiinfektiva in den letzten fünf Jahren in der Landwirtschaft sowie in der ambulanten und stationären Versorgung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 15. November 2018

1. Humanmedizin

In Deutschland werden rund 85 Prozent der Antibiotika im ambulanten Bereich verschrieben. Zur Darstellung des Antibiotikaverbrauchs im ambulanten Bereich wird auf die Daten des Wissenschaftlichen Institutes der Ortskrankenkassen (WIDO) zurückgegriffen. Die Daten werden einmal jährlich vom Robert Koch-Institut (RKI) an das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) in Stockholm übermittelt und werden für einen europäischen Vergleich herangezogen. Der Antibiotikaverbrauch wird dabei als die Anzahl der definierten Tagesdosen (DDD) pro 1 000 Einwohner und Tag ausgedrückt. Die Entwicklung des Antibiotikaverbrauchs in der EU in den vergangenen fünf Jahren ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



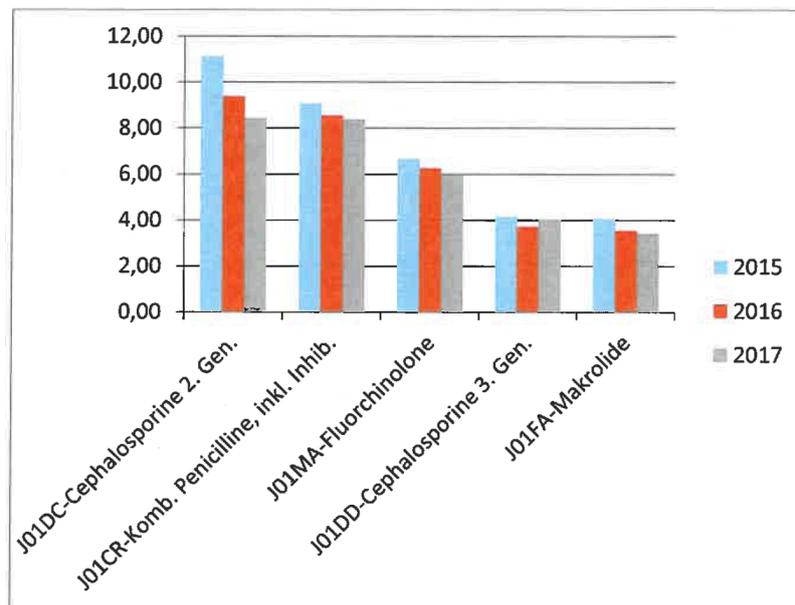
Quelle: European Centre for Disease Prevention and Control. Annual Epidemiological Report 2017 – Antimicrobial consumption. [Internet]. Stockholm: ECDC; 2018

Deutschland liegt im Jahr 2017 mit 13,7 DDD im Vergleich zu den anderen EU-Staaten im unteren Drittel, gemeinsam mit den skandinavischen und baltischen Ländern, Österreich, Slowenien und den Niederlanden. Es zeigt sich ein statistisch signifikanter Rückgang des Antibiotikaverbrauchs.

Für die Einschätzung des Antibiotikaverbrauchs im stationären Bereich wurden Daten aus dem 2014 etablierten Antibiotika-Verbrauchs-Surveillance-System (AVS) des Robert Koch-Instituts herangezogen. Derzeit nehmen über 300 Kliniken am AVS teil. Für den Zeitraum von 2015 bis 2017 liegen vollständige Daten von 123 Krankenhäusern vor.

Laut dem AVS lag der durchschnittliche Antibiotikaverbrauch im stationären Sektor im Jahr 2017 bei 51,1 DDD pro 100 Patiententage. Der Antibiotikaverbrauch auf Intensivstationen ist etwa doppelt so hoch wie auf Normalstationen, macht allerdings weniger als 20 Prozent des gesamten Antibiotikaverbrauchs in Krankenhäusern aus. Über den Zeitraum von 2015 bis 2017 wird keine statistisch signifikante Veränderung des Gesamtverbrauchs beobachtet.

Die am häufigsten im Klinikbereich verordneten Antibiotika für den Zeitraum von 2015 bis 2017 waren Cephalosporine der 2. Generation, Kombinationen von Penicillinen (inkl. Beta-Lactamase-Inhibitoren), Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. Generation und Makrolide (DDD pro 100 Patiententage).



Mit Ausnahme der Cephalosporine der 3. Generation zeigen alle eine sinkende Tendenz.

Der durchschnittliche Verbrauch von Carbapenemen im Krankenhaussektor betrug 3,1 DDD pro 100 Patiententage und änderte sich zwischen 2015 und 2017 nicht wesentlich.

2. Tiermedizin

Seit 2011 werden die Gesamtmengen der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärztinnen und Tierärzte abgegebenen Mengen an Antibiotika erfasst. Diese Mengen werden als Antibiotika-abgabemengen bezeichnet. Sie sind nicht identisch mit so genannten Verbrauchs- oder Anwendungsmengen, die die für die menschlichen oder tierischen Patientinnen und Patienten tatsächlich verschriebenen oder bei diesen tatsächlich angewendeten Antibiotikamengen zusammenfassen.

Die Antibiotikaabgabemengen werden jährlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht und sind im Detail unter diesem Link öffentlich einsehbar: www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten_Presse/01_Pressemitteilungen/05_Tierarzneimittel/2018/2018_07_23_pi_Antibiotikaabgabemenge_2017.html

Zwischen 2011 und 2017 ist die Gesamtmenge der an Tierärztinnen und Tierärzte abgegebenen Antibiotika von 1 706 Tonnen auf 733 Tonnen um 57 Prozent gesunken. Eine eindeutige Zuordnung der abgegebenen Wirkstoffmengen zu einzelnen Tierarten ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Präparate für verschiedene Tierarten zugelassen ist. Daher kann auch keine Aussage dahingehend getroffen werden, welche Antibiotikamengen bei landwirtschaftlichen Nutztieren eingesetzt werden. Ein Einsatz von Antibiotika bei Tieren außerhalb der Behandlung durch eine Tierärztin bzw. einen Tierarzt ist nicht möglich, da diese Wirkstoffe verschreibungspflichtig sind.

114. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP) Hat die Bundesregierung aus ihrer Sicht alles Erforderliche zur Prävention einer Grippewelle in der Grippesaison 2018/2019 getan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 19. November 2018

Die Influenza ist eine jährlich auftretende, alle Altersgruppen betreffende, impfpräventable Erkrankung. Sie ist von großer Bedeutung für die öffentliche Gesundheit und steht daher regelmäßig im Fokus des Infektionsschutzes. Dabei gilt es zu bedenken, dass von der Möglichkeit einer vollständigen Eliminierung oder Vermeidung des Auftretens der Grippe in hiesigen Breiten nicht ausgegangen werden kann.

Es ist bekannt, dass die Influenza-Aktivität in verschiedenen Regionen der Welt sehr unterschiedlich verlaufen kann und man zum Beispiel von einem moderaten oder schweren Verlauf in einem Staat nicht unbedingt auf einen ähnlichen Verlauf in einem anderen Staat schließen kann.

Es lässt sich nicht genau vorhersagen, in welcher Häufigkeit die einzelnen Influenza-Subtypen oder Linien in einer Grippesaison auftreten werden. So kann die Zahl der Influenzaerkrankungen – wie auch die Zahl der influenzabedingten Todesfälle – von Saison zu Saison stark schwanken.

Umso wichtiger ist es, immer wiederkehrend vor den Gefahren der Influenza zu warnen und die Möglichkeiten einer Impfung zu nutzen. Hierauf machen neben den Behörden der Bundesregierung auch die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder und Kommunen regelmäßig aufmerksam, so auch in diesem Jahr.

Die wichtigsten Präventionsmöglichkeiten von saisonaler Influenza umfassen die Impfung sowie die Aufklärung der Bevölkerung und der Fachöffentlichkeit. Dazu führen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Robert Koch-Institut (RKI) die Kampagne „Wir kommen der Grippe zuvor“ gemeinsam durch. Die BZgA hat zudem Informationsmaterialien (Flyer, Faktenblätter, Plakate) zur Influenza-Impfung an ca. 100 000 Multiplikatoren (Ärzeschaft, Apotheken, Kliniken, Alten- und Pflegeheime) versendet und begleitet diese durch Pressearbeit. Die Aufklärung der Fachöffentlichkeit schließt außerdem den RKI-Ratgeber für Ärztinnen und Ärzte ein. Zudem werden Informationen zum Management von respiratorischen Ausbruchssituationen in Kliniken und Pflegeheimen, zu Infektionspräventionsmaßnahmen im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten und zur Verhinderung der Erkrankung von medizinischem Personal zur Verfügung gestellt. Die aktuelle epidemiologische Lage der Influenza-Erkrankungen ist im Influenza-Wochenbericht des RKI einsehbar.

Darüber hinaus hat der Gemeinsame Bundesausschuss im April 2018 die Schutzimpfungsrichtlinie gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission bezüglich der Influenza-Impfstoffe geändert, die jetzt eine Impfung mit einem quadrivalenten Influenza-Impfstoff vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

115. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercitys für den Halt Wiesloch-Walldorf in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. November 2018

Fernverkehrshalt	Jahr-Monat	Pünktlichkeit (5:59 min)
Wiesloch-Walldorf	2017-11	85,0%
Wiesloch-Walldorf	2017-12	82,6%
Wiesloch-Walldorf	2018-01	88,8%
Wiesloch-Walldorf	2018-02	87,8%
Wiesloch-Walldorf	2018-03	84,8%
Wiesloch-Walldorf	2018-04	86,0%
Wiesloch-Walldorf	2018-05	81,7%

Fernverkehrshalt	Jahr-Monat	Pünktlichkeit (5:59 min)
Wiesloch-Walldorf	2018-06	80,7%
Wiesloch-Walldorf	2018-07	83,3%
Wiesloch-Walldorf	2018-08	86,1%
Wiesloch-Walldorf	2018-09	85,5%
Wiesloch-Walldorf	2018-10	n. r.

116. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercitys für den Halt Mannheim Hbf in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. November 2018

Fernverkehrshalt	Jahr-Monat	Pünktlichkeit (5:59 min)
Mannheim Hbf	2017-11	72,1%
Mannheim Hbf	2017-12	71,0%
Mannheim Hbf	2018-01	77,0%
Mannheim Hbf	2018-02	75,2%
Mannheim Hbf	2018-03	68,2%
Mannheim Hbf	2018-04	71,6%
Mannheim Hbf	2018-05	71,7%
Mannheim Hbf	2018-06	70,3%
Mannheim Hbf	2018-07	66,8%
Mannheim Hbf	2018-08	66,3%
Mannheim Hbf	2018-09	71,1%
Mannheim Hbf	2018-10	67,0%

117. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercitys für den Halt Heidelberg Hbf in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. November 2018

Fernverkehrshalt	Jahr-Monat	Pünktlichkeit (5:59 min)
Heidelberg Hbf	2017-11	77,0%
Heidelberg Hbf	2017-12	76,0%
Heidelberg Hbf	2018-01	80,6%

Heidelberg Hbf	2018-02	80,4%
Heidelberg Hbf	2018-03	75,5%
Heidelberg Hbf	2018-04	78,2%
Heidelberg Hbf	2018-05	73,8%
Heidelberg Hbf	2018-06	74,6%
Heidelberg Hbf	2018-07	74,0%
Heidelberg Hbf	2018-08	78,4%
Heidelberg Hbf	2018-09	76,3%
Heidelberg Hbf	2018-10	74,5%

Im Übrigen wird auf die aktuelle Pünktlichkeitsstatistik der Deutschen Bahn AG mit den allgemeinen Erklärungen verwiesen: www.bahn.de/p/view/service/auskunft/puenktlichkeit_personenverkehr.shtml.

118. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Welche Ausbaumaßnahmen sind entlang der Bundesstraße 2 in Sachsen-Anhalt geplant und sind dabei auch Fuß- und Radwege berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. November 2018

Teil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sind im Zuge der B 2 die Ortsumgehungen (OU) Eutzsch und Wittenberg.

Die OU Eutzsch ist seit 2016 im Bau. Straßenbegleitende Geh- und Radwege werden nicht angelegt, die parallel zur Straße vorgesehenen neuen Wirtschaftswege können jedoch auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Der Neubau der Ostumgehung Wittenberg erfolgt ohne straßenbegleitende Geh- und Radwege. Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss ist an der bestehenden Ortsdurchfahrt der B 2, nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme, der Neu- bzw. Ausbau von Geh- und Radwegen vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Angaben im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verwiesen.

Nach Information der zuständigen Straßenbauverwaltung in Sachsen-Anhalt plant diese über den Bedarfsplan hinaus den Um- und Ausbau zwischen Draschwitz und Reuden mit straßenbegleitendem kombiniertem Geh-/Radweg bzw. Gehweg in den Ortsdurchfahrten.

119. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Bundesstraße 2 in Sachsen-Anhalt sind in Planung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. November 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

120. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie ist der Planungsstand des Ausbaus der Fußwege entlang der Bundesstraße 2 in Profen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. November 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 118 verwiesen.

121. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Ist im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße 91 eine Umwidmung der Landesstraßen L189 und L191 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. November 2018

Nein.

122. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren in den Jahren 2016 und 2017 die Strafzahlungen der Deutschen Bahn AG (DB Regio) aufgrund von Zugverspätungen und Zugausfällen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. November 2018

Nach Aussage der Deutschen Bahn AG hat die DB Regio Pönalen in Höhe von insgesamt 42,6 Mio. Euro im Jahr 2016 und 46,4 Mio. Euro im Jahr 2017 gezahlt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann nur mit Zustimmung der Länder als Aufgabenträger erfolgen. Die Einholung der Zustimmung war im Rahmen der Antwortfrist nicht möglich.

123. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die bundeseigene Deutsche Bahn AG aktuell das Interesse potenzieller Käufer der im Jahr 2010 erworbenen Auslandstochter Arriva auslotet (WirtschaftsWoche vom 2. November 2018), und falls die Bundesregierung diesen Schritt nicht unterstützt, wie soll aus Sicht der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG dann trotz Rekordverschuldung von rund 20 Mrd. Euro die notwendige Anschaffung zusätzlichen Wagenmaterials finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. November 2018

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegen zu dem in der Frage beschriebenen Sachverhalt keine Beschlüsse oder Beschlussvorlagen des Konzernvorstands vor.

Investitionen in Fahrzeuge bzw. Anschaffungen zusätzlichen Wagenmaterials werden aus Eigenmitteln der DB AG bzw. über die Aufnahme von Finanzmitteln am Kapitalmarkt refinanziert.

124. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird die Vollsperrung der Bahnstrecke Mannheim–Stuttgart vom 10. April bis zum 31. Oktober 2020 nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Ticketpreise der Pendler (in der Regel Zeitkarteninhaber) und der Fernreisenden haben (www.heidelberg24.de/region/mannheim-sanierung-schnellstreckennetzes-2020-sperrung-zwischen-mannheim-stuttgart-10292562.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2018

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mitgeteilt, dass sie mit Kunden, die die Strecke Mannheim–Stuttgart für tägliche Fahrten nutzen, direkt Kontakt aufnehmen wird und ihnen Lösungsmöglichkeiten anbieten wird. Diese reichen von monatlichen Kulanzmaßnahmen in Form von Teilerstattungen des Monatspreises bis zu außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten. Die Preise für Fernreisende in Form der Sparpreisangebote sind abhängig von der jeweiligen Auslastung der Fernverkehrszüge. Durch die baustellenbedingte Reisezeitverlängerung erwartet die DB AG eine geringere Nachfrage auf diesem Streckenabschnitt. Dies könnte zu einer Preissenkung bei den Sparpreisangeboten führen. Eine abschließende Beurteilung kann die DB AG erst anhand der eingehenden Buchungen vornehmen. Die Flexpreise bleiben mit dem ab 9. Dezember 2018 gültigen Tarifstand stabil.

125. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wird die Bahnstrecke Mannheim–Stuttgart im Zuge des Bauvorhabens vom 10. April bis zum 31. Oktober vollständig gesperrt, wohingegen bei anderen Großbaustellen der Deutschen Bahn AG (Beispiele für 2018: Hannover–Bremen, München–Salzburg, Nürnberg–Würzburg) lediglich eingleisige Sperrungen durchgeführt wurden bzw. werden (<https://inside.bahn.de/grossbaustellen/#HannoverBremen>, <https://inside.bahn.de/grossbaustellen/#MuenchenSalzburg>, <https://inside.bahn.de/grossbaustellen/#NuernbergWuerzburg>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2018

Die DB AG hat mitgeteilt, dass drei Varianten geprüft wurden.

Bei Variante 1 werden die Arbeiten an der Gesamtstrecke, also nicht in Teilabschnitten, innerhalb eines Jahres durchgeführt. Der Sperrzeitraum beträgt ca. 30 Wochen.

In Variante 2 wurde die abschnittsweise Erneuerung in vier Abschnitten untersucht. Pro Jahr war dabei jeweils ein Abschnitt zur Erneuerung vorgesehen. Die Gesamtbauphase würde vier Jahre betragen und die Sperrzeiträume insgesamt 48 Wochen. Die jährlichen Sperrzeiten würden zwischen neun und 18 Wochen schwanken.

In Variante 3 wurde die abschnittsweise Erneuerung in zwei Abschnitten untersucht. Die Sperrzeiträume würden insgesamt ca. 41 Wochen betragen und sich auf beide Abschnitte mit ca. 19 bzw. 22 Wochen aufteilen.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Dauer bedeutet die Variante 1 im Vergleich mit allen anderen Varianten die geringste Beeinträchtigung für alle auf der Schnellfahrstrecke (SFS) verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (30 Wochen Baubetroffenheit im Vergleich zu 48/41 Wochen).

Durch eine eingleisige Sperrung der Strecke würde die Gesamtbetroffenheit erhöht werden. Zusätzlich müssten in regelmäßigen Abständen trotzdem Sperrungen beider Gleise erfolgen, da die Arbeiten in den Tunneln nur unter Vollsperrung durchgeführt werden können. Auch die Zuführung von Arbeitsmaterial müsste, wegen der eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten zur SFS, über das parallel verlaufende Gleis erfolgen.

126. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Programm ist geplant, den Schienenstreckenabschnitt Leipzig–Bad Lausick–Geithain zu elektrifizieren, und wie ist die Finanzierung dafür gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2018

Die Alternativenprüfung im Rahmen der Bewertung des Projekts „ABS Leipzig–Chemnitz“ hat ergeben, dass der Ausbau der Strecke über Neukieritzsch wirtschaftlicher ist als der Ausbau der Strecke über Bad Lausick. Daher ist der Ausbau (Elektrifizierung) der Strecke über Neukieritzsch in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgestiegen.

127. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Programm ist geplant, den gegenwärtig eingleisigen Schienenstreckenabschnitt Borna–Geithain zwei- oder mehrgleisig auszubauen, und wie ist die Finanzierung dafür gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2018

Die Alternativenprüfung im Rahmen der Bewertung des Projekts „ABS Leipzig–Chemnitz“ hat ergeben, dass ein zwei- oder mehrgleisiger Ausbau der Strecke über Neukieritzsch und Borna nicht wirtschaftlich ist. Daher ist ein zwei- oder mehrgleisiger Ausbau derzeit nicht vorgesehen. Der Ausbau kann für den nächsten Bundesverkehrswegeplan erneut angemeldet werden.

128. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Aufwand bzw. welche Kosten hat der Versand des Schreibens des Kraftfahrt-Bundesamtes an rund 1,5 Millionen Fahrzeughalter, um sie von einem Pkw-Neukauf zu überzeugen (vgl. www.spiegel.de/auto/aktuell/diesel-affaere-kba-wirbt-fuer-umtauschpraemien-von-bmw-daimler-und-vw-a-1237029.html), verursacht (bitte insbesondere nach Personalaufwand/-kosten, Versandkosten, Sach- und Materialkosten sowie weiteren Kosten aufschlüsseln), und inwiefern wird die Bundesregierung die Forderung des Verbands der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) aufgreifen, die ausländischen Hersteller auf ähnliche Weise zu unterstützen (vgl. www.presseportal.de/pm/30621/4110220)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. November 2018**

In dem Informationsschreiben wird auf Angebote der deutschen Automobilhersteller hingewiesen, die der Bundesregierung verbindlich zugesagt haben, Tauschaktionen in Form von Tauschprämien, Leasingangeboten und Rabatten für Euro-4- und Euro-5-Dieselfahrzeuge zu initiieren.

Die Kosten bzw. der Aufwand für den Versand der Informationsschreiben an die betroffenen Fahrzeughalter können erst nach Abschluss dieser Maßnahme ermittelt werden.

129. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange soll den Planungen der Bundesregierung die Toll Collect GmbH in staatlicher Hand verbleiben (bitte Monat und Jahr benennen), und wann plant die Bundesregierung, das Vergabeverfahren für die Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH und zum Abschluss eines neuen Betreibervertrages abzuschließen (bitte Monat und Jahr benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. November 2018**

Im laufenden Vergabeverfahren steht für den Bund der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle. Das heißt, eine Veräußerung an Private erfolgt nur, wenn dies für den Bund wirtschaftlich ist. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird derzeit unter Berücksichtigung der ursprünglichen Annahmen und der geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere die der Interimsphase, fortgesetzt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

130. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) so anzupassen, dass die im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ vorgeschlagene Nutzung von Transpondersignalen von Luftverkehrsfahrzeugen für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) verwendet werden kann, und geht die Bundesregierung davon aus, dass ein Anerkennungsverfahren (vgl. AVV, Anhang 6) eines auf Transpondersignalen basierenden BNK-Systems rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 abgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. November 2018**

Bis zu einer Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) müssen noch offene Fachfragen geklärt werden. Im ersten Quartal 2019 könnte nach positiver Klärung ein Entwurf der AVV mit den entsprechenden Änderungen vorgelegt werden. Voraussichtliches Inkrafttreten der AVV ist im zweiten Halbjahr 2019. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Mündlichen Frage 69 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. November 2018 verwiesen (Plenarprotokoll 16/60, 6778 D).

131. Abgeordneter **Cem Özdemir**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Kraftfahrt-Bundesamt angewiesen, die Medienberichten zufolge rund 1,5 Millionen Briefe über Umtauschprämien für Diesel-PKW an Dieselbesitzer zu versenden (www.spiegel.de/auto/aktuell/diesel-affaere-kba-wirbt-fuer-umtauschpraemien-von-bmw-daimler-und-vw-a-1237029.html), und welche Kosten (Porto, Arbeitsaufwand etc.) sind dadurch entstanden (bitte nach Kostenpunkten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. November 2018**

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Auftrag erhalten, Informationsschreiben an die betroffenen Fahrzeughalter zu versenden. Die Kosten können erst nach Abschluss dieser Maßnahme ermittelt werden.

132. Abgeordneter **Victor Perli**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung und Verschickung von 1,5 Millionen Briefen im November 2018 an Halter von Dieselfahrzeugen, die in besonders von Stickoxiden belasteten Regionen zugelassen sind, und warum hat das Kraftfahrt-Bundesamt in diesem Brief nicht auch auf Umtauschprämien von ausländischen Herstellern hingewiesen (www.spiegel.de/auto/aktuell/diesel-affaere-kba-wirbt-fuer-umtauschpraemien-von-bmw-daimler-und-vw-a-1237029.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. November 2018**

Die Kosten für die Informationsschreiben an die betroffenen Fahrzeughalter können erst nach Abschluss dieser Maßnahme ermittelt werden. In dem Informationsschreiben wurde nur auf die Angebote der deutschen Automobilhersteller hingewiesen, da nur diese der Bundesregie-

rung verbindlich zugesagt haben, Umtauschaktionen in Form von Tauschprämien, Leasingangeboten und Rabatten der Hersteller für Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge zu initiieren.

133. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- In welchem Zustand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Brücken über die Bundeswasserstraßen, die sich in der Baulast des Bundes befinden, in den Kreisen Herford, Minden-Lübbecke, Lippe und Höxter, und welcher Erneuerungsbedarf ist gegebenenfalls vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2018

In den Landkreisen Minden-Lübbecke und Höxter befinden sich 62 Brückenbauwerke in der Baulast der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und zehn in der der Bundesstraßenverwaltung. Ein Bauwerk ist in einem „sehr guten Zustand“, drei Bauwerke haben einen „guten Zustand“, 36 Bauwerke einen „befriedigenden Zustand“, 23 Bauwerke einen „ausreichenden Zustand“, sieben Bauwerke einen „nicht ausreichenden Zustand“ und zwei einen „ungenügenden Zustand“.

In der Kategorie „nicht ausreichender Zustand“ und schlechter wird ein Bauwerk zurzeit durch einen Neubau ersetzt und bei einem weiteren Bauwerk wurden bereits 2017 die Schäden behoben. Bei zwei Brückenbauwerken ist der Rückbau vorgesehen. Bei einem weiteren Bauwerk ist eine Grundinstandsetzung/Erneuerung der Fahrplanplatte vorgesehen. Bei den übrigen Brückenbauwerken erfolgen fortlaufende Instandhaltungsmaßnahmen.

In den Landkreisen Herford und Lippe befinden sich keine Brückenbauwerke über Bundeswasserstraßen in der Baulast des Bundes.

134. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der nun begonnenen Bewerbungsphase für das Programm WiFi4EU, mithilfe dessen „die Bereitstellung einer kostenlosen und diskriminierungsfreien lokalen drahtlosen Internetanbindung in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens“ in der Europäischen Union gefördert werden soll (siehe Verordnung (EU) 2017/1953, Artikel 2 Nummer 6), die Pläne der Einrichtung eines einheitlichen Authentifizierungsportals, über welches ein Nutzer nach einmaliger Registrierung unter Angabe personenbezogener Daten Zugang zu dem sich derzeit im Aufbau befindlichen EU-weiten Netzwerk bekommen soll, insbesondere hinsichtlich der hierfür benötigten Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten, wie z. B.

einer Mobilfunknummer und Namen, und deren Konformität mit den gültigen EU-Datenschutzbestimmungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. November 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen durch die verantwortlichen Stellen im Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 erfolgen.

135. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zum Telekommunikationsgesetz vor der Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,4 GHz bis 3,7 GHz im kommenden Frühjahr vorzulegen, und welche Auswirkungen haben die einzelnen Anpassungen ggf. auf das Vergabeverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. November 2018**

Derzeit befindet sich mit dem 5. TKG-Änderungsgesetz ein Änderungsentwurf für § 77i des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Gesetzgebungsverfahren. Die dortigen Regelungen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang zum Frequenzvergabeverfahren. Darüber hinaus beginnen innerhalb der Bundesregierung derzeit die Arbeiten zur Umsetzung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (EECC).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

136. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine CO₂-Bepreisung einführen, wenn Deutschland seine von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele verpasst und in der Folge hohe Geldbußen drohen, wie Florian Pronold (Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) beim Energiekongress des Immobilienverbandes ZIA am 7. November 2018 ankündigte (s. Energiate-Meldung „Ministerien geben grünes Licht für Gebäudeenergiegesetz“ vom 7. November 2018), und welche alternativen

Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, womit das Klimaschutzziel 2020 noch erreicht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2018**

Die Parteien der Bundesregierung haben sich in ihrem Koalitionsvertrag klar zur Einhaltung der nationalen, europäischen und internationalen Klimaziele für das Jahr 2020 und darüber hinaus bekannt.

Die Bundesregierung hat unter anderem die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ eingesetzt, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende des Jahres 2018 ein Aktionsprogramm erarbeitet, unter anderem mit Maßnahmen, um die Lücke zum 40-Prozent-Reduktionsziel bis zum Jahr 2020 so weit wie möglich zu schließen. Den Ergebnissen der Kommission will die Bundesregierung nicht vorgreifen.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen werden vollständig umgesetzt. Die Bundesregierung wird hierfür unter anderem die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen.

Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans unter Beachtung wirtschaftlicher und sozialer Belange.

Zudem wurden mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zusätzliche Sonderausschreibungen für erneuerbare Energien im Umfang von je vier Gigawatt On-shore-Windenergie und Photovoltaik vereinbart, die zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Die Sonderausschreibungen sollen im so genannten Energiesammelgesetz geregelt werden, das gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren ist.

137. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie groß sind gegenwärtig die Gesamtemissionen an Schadstoffen durch Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen im Leistungsbereich von 1 bis 50 MW, die unter die Richtlinie (EU) 2015/2193 (MCP-Richtlinie) fallen, und in welchem Umfang erhofft sich die Bundesregierung eine Reduzierung der Gesamtemissionen nach Umsetzung der neuen Grenzwerte nach der 44. BImSchV?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 15. November 2018**

Der Bundesregierung liegen Daten aus dem nationalen Luftschadstoffinventar für das Jahr 2016 für die Schadstoffe Staub (PM 2,5), flüchtige

organische Verbindungen (ohne Methan), Schwefeldioxid und Stickstoffoxide vor. Die Gesamtemissionen an diesen Schadstoffen durch Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen im Leistungsbereich von 1 bis 50 Megawatt betragen für das Jahr 2016:

Schadstoff	Gesamtemissionen des Jahres 2016 aus Anlagen 1 bis 50 Megawatt in Kilotonnen (kt)
Staub (PM 2,5)	3,8 kt
Flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan)	8,3 kt
Schwefeldioxid	51,0 kt
Stickstoffoxide	99,1 kt

Die 44. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) wurde am 1. November 2018 dem Bundesrat zur Befassung zugeleitet. Auf der Basis dieser Fassung geht die Bundesregierung auf der Grundlage von Modellrechnungen davon aus, dass durch die in der Verordnung formulierten Anforderungen die Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber einem Referenzszenario aus dem Projektionsbericht der Bundesregierung von 2017 an Staub (PM 2,5) um 0,4 Kilotonnen, die Emissionen an Schwefeldioxid um 7,8 Kilotonnen und die Emissionen an Stickstoffoxiden um 30,3 Kilotonnen reduziert werden können.

Die mit der 44. BImSchV verbundenen Emissionsminderungen für Stickstoffoxide werden voraussichtlich zudem einen Beitrag leisten, um die nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen der Richtlinie (EU) 2016/2284, umgesetzt durch die 43. BImSchV, im Jahr 2030 einzuhalten. Nähere Informationen hierzu wird der Entwurf des nationalen Luftreinhaltprogramms enthalten, der in Kürze in die Ressortabstimmung, Anhörung der beteiligten Kreise und Öffentlichkeitsbeteiligung gehen wird.

138. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie viele Stationen zur Entgasung von Binnenschiffen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung gegen illegale Entgasung von Binnenschiffen außerhalb von Entgasungsstationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 15. November 2018

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden in Deutschland keine stationären Abgasreinigungsanlagen für gasförmige Ladungsrückstände betrieben.

Regelungen zur Entgasung von Binnenschiffen sind, auch hinsichtlich der Zulassung von Ausnahmen bei der Ventilierung, in den §§ 5 und 11 der 20. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) festgelegt. Die Zulässigkeit etwaiger Ausnahmen ist damit verknüpft, dass keine schädliche Auswirkung sowie keine Gefahren für Beschäftigte und Dritte zu erwarten sind.

Zu illegalen Entgasungsvorgängen von Binnentankschiffen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

139. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die in der Studie „A diverse suite of pharmaceuticals contaminates stream and riparian food webs“ (www.nature.com/articles/s41407-018-86822-w) nachgewiesenen Belastungen von Insekten mit Medikamentenrückständen nach Einschätzung der Bundesregierung auf Deutschland übertragbar, und welche vergleichbaren Forschungsarbeiten wurden bzw. werden von der Bundesregierung oder ihren Unterbehörden in Auftrag gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 16. November 2018

Der Bundesregierung sind weder vergleichbare Forschungsarbeiten für Deutschland bekannt noch wurden sie in Auftrag gegeben.

140. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan für die im Sommer von der Bundesumweltministerin Svenja Schulze angekündigte Qualitätsoffensive für Rezyklate, und welche konkreten Maßnahmen soll diese Qualitätsoffensive umfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 16. November 2018

Eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen ist das Schließen von Stoffkreisläufen. Maßnahmen wie das Verpackungsgesetz und die Gewerbeabfallverordnung sorgen für mehr Recycling und fördern das Angebot an Rezyclaten. Es zeigt sich aber, dass mit dem Blick auf Kunststoffe die Nachfrage nach Rezyclaten nicht dem steigenden Angebot folgt. Ein wichtiger Schritt ist die Förderung des Rezyclateinsatzes über die Lizenzentgeltgestaltung der dualen Systeme im Verpackungsgesetz. Ein Forschungsvorhaben zur Unterstützung der Umsetzung läuft bereits.

Im Rahmen einer Rezyclatinitiative sollen in einem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geführten Dialog mit Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette vom Hersteller über Vertreiber bis zum Recycler konkrete Maßnahmen erörtert, Hemmnisse identifiziert und Lösungen entwickelt werden. Ein weiteres Element ist die Förderung der Nachfrage nach Rezyclaten im öffentlichen

Beschaffungswesen. Hierzu ist ein Dialog mit Bundesstellen, Ländern und Kommunen vorgesehen. Gespräche hierzu werden in Kürze beginnen.

Im kommenden Jahr sind zusätzlich Forschungsvorhaben geplant, um weitere Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoffrecyclaten zu entwickeln und um eine hochwertige Verwertung von Kunststoffen aus Bauabfällen sowie die Stärkung des Rezyclateinsatzes in Bauprodukten im Sinne der europäischen Kunststoffstrategie zu fördern.

141. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Abteilungen des Bundesamtes für Naturschutz sind die im Haushaltsentwurf 2019 neu geplanten Personalstellen vorgesehen (bitte nach Referaten und Stellenbezeichnungen aufschlüsseln), und wie soll der zusätzliche Personalaufwand, der in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen für die Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone genau definiert wird, mit dem dann neu entstandenen Personalkontingent bewältigt werden ohne entsprechende Umsetzungsdefizite (sowohl in der zeitlichen Fristsetzung als auch in Qualität) zu verzeichnen (www.bfn.de/themen/recht/rechtsetzung.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. November 2018**

Auf der Grundlage einer Aufgabenpriorisierung hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bereits jeweils eine neue Planstelle des gehobenen und des höheren Dienstes aus dem Bundeshaushalt des Jahres 2018 für das Fachgebiet II 5.2 (Meeresschutzgebiete, Management, Monitoring) eingesetzt, welches die Betreuung der Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) federführend wahrnimmt.

Die Besetzungsverfahren für diese sind bereits eingeleitet beziehungsweise in Vorbereitung.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt des Jahres 2019 sieht für das Kapitel 1614 (BfN-Haushalt) 17 zusätzliche Planstellen vor. Eine abschließende Entscheidung über die Zuordnung neuer Planstellen aus dem Haushalt des Jahres 2019 wird erst nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2019 getroffen. Im Hinblick auf das genannte Fachgebiet II 5.2 ist nach vorläufigem Planungsstand jedoch vorgesehen, dort noch eine zusätzliche neue Planstelle des höheren Dienstes einzusetzen.

Weitere Stellen sind indirekt bzw. teilweise mit dieser Fachaufgabe und Zuarbeit befasst. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung und Betreuung der ebenfalls in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen genannten Informationstechnik-Verfahren. Damit ist eine erste Grundausstattung für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben gewährleistet. Etwaige zwischenzeitliche Arbeitsspitzen sind durch Priorisierungsentscheidungen zu bewältigen. Soweit sich das Risiko eines

Umsetzungsdefizits konkretisiert, wird korrespondierend zu der Entwicklung des Arbeitsaufkommens sukzessive eine adäquate Aufstockung des Personalkörpers über die Personalbedarfsmeldung für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2020 anzustreben sein.

142. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden das Bundesumweltministerium und das Bundesfinanzministerium trotz widersprüchlicher Aussagen gegenüber der Presse gemeinsam Pläne für eine CO₂-Abgabe erarbeiten (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article183535810/Absage-von-Scholz-Umweltministerin-will-Benzin-und-Heizöl-verteuern.html) und mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2018**

Die Parteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen.

Im Rahmen übergreifender Maßnahmen sieht der Klimaschutzplan 2050 unter anderem vor, die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern zu überprüfen.

Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das sicherstellen soll, dass die Sektorziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Bei diesen Aufgaben arbeiten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundesministerium der Finanzen und alle betroffenen Ressorts zusammen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

143. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg**
(Südpfalz)
(FDP)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einer Wettbewerbsausschreibung im Bereich „Quantencomputing“ zu Meilenstein-Projekten (z. B. 100 Qubits), um die Investitionsbereitschaft sowie die öffentliche Sichtbarkeit zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. November 2018**

Im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ wird die Bundesregierung auch wettbewerbliche Verfahren durchführen. Ein Wettbewerb zu einem Ziel wie der Konstruktion eines 100-Qubit-Computers ist in diesem Kontext zurzeit angesichts der aktuellen technischen Realisierungsmöglichkeiten nicht geplant. Die Bundesregierung wird allerdings diese und andere Anregungen für Wettbewerbe und Projekte in die Themenfindung der Agentur für Sprunginnovationen einspeisen.

144. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)** Wie viele finanzielle Mittel stellt die Bundesregierung von den 650 Mio. Euro im Rahmen des Programmes „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ für das EU-Flagship zu Quantentechnologien zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. November 2018**

Es handelt sich bei dem EU-Flagship zu Quantentechnologien um ein Förderprogramm der EU-Kommission, das aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert wird. Daher stellt die Bundesregierung aus dem Programm „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ keine finanziellen Mittel für das EU-Flagship zur Verfügung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt jedoch deutsche Experten, die beratend an der Gestaltung des EU-Flagship mitwirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

145. Abgeordneter
**Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** Wie viele Anträge auf BMZ-Mittel wurden von zivilgesellschaftlichen Trägern in den Jahren von 2014 bis 2017 gestellt, und wie viele Anträge wurden in den entsprechenden Jahren bewilligt (bitte nach Jahren, beantragtem Antragsvolumen und bewilligtem Antragsvolumen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 20. November 2018**

Die Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Träger durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgt über einzelne Fördertitel nach den auf die jeweiligen

Förderrichtlinien bzw. Leitlinien abgestimmten Verfahren. Die Förderzusagen erfolgen für die einzelnen Träger in der Regel durch die Engagement Global gGmbH (EG); im größten dieser Fördertitel, dem Titel „Förderung wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ erst seit dem Jahr 2016.

Im Jahr 2014 wurden über die Verfahren des Titels „private Träger“ 339 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 73,1 Mio. Euro bewilligt, im Jahr 2015 waren es 395 Anträge mit einer Summe von 110,5 Mio. Euro, in 2016 insgesamt 458 Anträge mit einer Summe von 167 Mio. Euro und in 2017 insgesamt 467 Anträge mit einer Summe von 178,6 Mio. Euro. Diese Zahlen umfassen auch Förderungen aus den Titeln „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH), „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ (IKU), „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie „Förderung von Medien, Zugang zu Informationen und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“, die nach den Förderrichtlinien des Titels „private Träger“ bewilligt wurden. Anzahl und Volumen der Anträge und zu bewilligenden Weiterleitungsverträge werden in der Regel zwischen der EG und den einzelnen Trägern vor Antragstellung abgestimmt.

Die entsprechenden Zahlen für weitere zivilgesellschaftliche Fördertitel in Titelgruppe 07 Kapitel 2302 (Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements) finden sich in den folgenden Tabellen.

Übersicht der zivilgesellschaftlichen Förderung aus Kap. 2302 Tit. 684 71
„Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“

Haushaltsjahr	Anzahl der Anträge	Antragsvolumen in Euro	Bewilligte Anträge	Bewilligungsvolumen in Euro
2014	750	8.232.973,74	560	6.153.933,99
2015	992	15.351.510,36	751	10.778.079,00
2016	961	26.056.892,24	728	18.865.095,00
2017	927	28.575.757,84	651	20.059.962,00

Übersicht der zivilgesellschaftlichen Förderung aus Kap. 2302 Tit. 687 74
„Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“

1	2	3	4	5
Haushaltsjahr	Anzahl der Anträge ¹	Antragsvolumen in Euro ¹	Bewilligte Anträge	Bewilligungsvolumen in Euro
2014	247	29.135.000,00	247	29.135.000,00
2015	237	29.575.000,00	237	29.575.000,00
2016	202	38.059.000,00	202	38.059.000,00
2017	281	40.753.000,00	281	40.753.000,00

¹ Hinweis: Anzahl und Volumen der zu bewilligenden Weiterleitungsverträge werden in der Regel zwischen der Engagement Global gGmbH und den einzelnen Trägern vor Antragstellung abgestimmt. Daher sind hier die Spalten 2/4 und 3/5 insoweit deckungsgleich.

146. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Wann und mit welchen Maßnahmen begleitet wird das BMZ den im Juli 2018 verabschiedeten OECD DAC policy marker zu disability inclusion (siehe Dokument DCD/DAC/STAT (2018) 39/REV1 [www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DCD/DAC/STAT\(2018\)39/REV1&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=DCD/DAC/STAT(2018)39/REV1&docLanguage=En)) durchgängig einführen und anwenden, nachdem sich bereits viele große ODA-Geber (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) bekannt haben, diesen nun zügig einzuführen, um spätestens 2019 ODA-Zahlungen entsprechend klassifizieren zu können (u. a. Großbritannien, Australien, Italien, Schweden, Kanada, Italien, Österreich etc.), hierunter allerdings nicht Deutschland, obwohl sich das BMZ im Kreise des GLAD-Netzwerks (GLAD = Global Action on Disability) bereits 2017 für die Einführung eines solchen Markers ausgesprochen hat (siehe www.gov.uk/government/publications/national-governments-global-disability-summit-commitments sowie die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 129 auf Bundestagsdrucksache 19/695)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. November 2018**

Der im Juli 2018 im Wege des schriftlichen Verfahrens herbeigeführte Beschluss zur Einführung des Policy Markers zu disability inclusion, wurde – im Gegensatz zur bisherigen Praxis bei Markern – den Mitgliedstaaten des DAC auf freiwilliger Basis überlassen. Das BMZ prüft derzeit die technische Umsetzung sowie den frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem der Marker zu disability inclusion eingeführt werden könnte.

Berlin, den 23. November 2018

